

SOZIALRATGEBER KÄRNTEN 2023

**Leistungen für Menschen mit
Behinderung. Kapitel 9 bis 15**

Einfache Sprache - leicht verstehen



Einfache Sprache - leicht verstehen

Hinweise:

Dieser Text ist in einfacher Sprache geschrieben,
damit ihn alle Menschen leichter lesen und verstehen können.

Wenn man ein unterstrichenes Wort nicht versteht,
kann man es im Wörterbuch nachschauen.

Das Wörterbuch ist im Text ganz hinten ab Seite 80.

Zu dem Text gibt es Adressen.

Die Adressen gibt es zum Beispiel zu den Einrichtungen.

Diese Adressen stehen im Sozialratgeber 2023.

Der Sozialratgeber 2023 gibt es auf einer Web-Page des Landes Kärnten.

Eine Web-Page ist eine Seite im Internet.

Die Seite für den Sozialratgeber Kärnten findet man über diesen Link:

<https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=35092>

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 9. Angebote für Menschen mit Behinderung | 8 |
| 9.1 Förderungen und Leistungen in Einrichtungen | 9 |
| Wohnen..... | 11 |
| Fähigkeits-orientierte Beschäftigung..... | 12 |
| Beschäftigungs-Projekte..... | 16 |
| 9.1.1 Case-Management..... | 18 |
| 9.1.2 Kosten-Beiträge..... | 19 |
| 9.1.3 Kosten-Ersatz..... | 20 |
| 9.1.4 Höhe der Kosten-Beiträge..... | 21 |
| 9.2 Hilfe zum Lebensunterhalt | 28 |
| Antrag stellen..... | 29 |
| 9.3 Pflege-Förderung | 30 |
| 9.4 Zuschüsse zu Therapien und Hilfs-Mitteln | 32 |
| 9.4.1 Hilfs-Mittel und Heil-Behelfe..... | 34 |
| 9.4.2 Therapien..... | 34 |
| 9.5 Zuschuss für einen barriere-freien Umbau zu Hause | 36 |
| 9.6 Fahrtkosten-Zuschuss | 37 |
| 9.6.1 Fahrtkosten-Zuschuss bei halb-interner Förderung..... | 37 |
| 9.6.2 Fahrtkosten-Zuschuss bei voll-interner Förderung..... | 37 |
| 9.6.3 Fahrtkosten-Zuschuss bei Fahrten mit dem Auto..... | 38 |
| 9.6.4 Projekt Freifahrt für Menschen mit Behinderung, die täglich fahren - Kärnten-Ticket..... | 39 |
| 9.6.5 Organisierte Fahrt-Dienste | 40 |
| 9.7 Assistenzen für Mensch mit Binderung | 40 |
| 9.8 Kurz-Zeit-Begleitung für Menschen mit Behinderung | 42 |
| 9.9 Zuschuss zum Lohn | 43 |
| 9.10 Sonstige Unterstützungen | 44 |
| 9.11 Anzeige und Rückerstattungs-Pflicht | 46 |
| 10. Spezielle Angebote für Menschen mit psychischen Behinderungen | 47 |
| 10.1 Psycho-Soziale Beratungs-Stellen und Tages-Zentren | 47 |
| 10.2 Freizeit-Angebote und Tages-Betreuung | 50 |
| 10.3 Wohnen | 51 |
| 10.4 Hilfe in Krisen | 51 |
| 11 Angebote für Menschen mit Behinderungen im Kindesalter und im Schulalter | 53 |
| 11.1 Fach-Beratung für Integration, Einzel- Integration, Integrations-Gruppen und Förder-Kindergärten | 53 |
| 11.2 Förder-Kindergärten und Integrations-Gruppen | 58 |
| 11.3 Schul-Assistenzen in Pflicht-Schulen | 62 |
| 11.4 Kooperative Kleinklassen | 63 |
| 11.5 Privat-Schule Comenius | 63 |
| 11.6 Sonder-Schule | 64 |
| 12 Angebote für Menschen mit Behinderung nach der Schule und im Beruf | 65 |
| 12.1 NEBA – Netzwerk berufliche Assistenz | 65 |
| 12.1.1 Jugend-Coaching..... | 66 |
| 12.1.2 AusbildungsFit..... | 66 |
| 12.1.3 Arbeits-Assistenz..... | 66 |
| 12.1.4 Berufs-Ausbildungs-Assistenz..... | 67 |
| 12.1.5 JobCoaching..... | 68 |
| 12.2 Qualifizierung für den allgemeinen Arbeits-Markt | 69 |
| 12.2.1 Integrative Betriebe | 69 |

| | | |
|------|---|----|
| 13 | <u>Sonstige Maßnahmen zur beruflichen Integration</u> | 71 |
| 13.1 | Persönliche Assistenz am | 71 |
| | Arbeits-Platz - PAA..... | 71 |
| 13.2 | Arbeits-Trainings-Zentren für Menschen mit Behinderungen | 72 |
| 13.3 | Aufnahme und Absicherung einer Erwerbstätigkeit..... | 74 |
| 13.4 | Finanzieller Zuschuss des SMS..... | 75 |
| 14 | <u>Freizeit-Assistenz</u> | 77 |
| 14.1 | Familien-Assistenz..... | 78 |
| 14.2 | Angehörigen-Beratung..... | 78 |
| 15 | <u>Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung</u> | 80 |
| | <u>Wörterbuch</u> | 82 |

9. Angebote für Menschen mit Behinderung

Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz

Im Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz stehen die **Rechte und Pflichten** von Menschen mit Behinderung in Kärnten.

Im Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz steht auch, **welche Förderungen die Menschen mit Behinderung in Kärnten bekommen können.**

Das Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz gilt **für diese Menschen** in Kärnten:

- Menschen mit einer **körperlichen Behinderung.**
Das sind zum Beispiel Menschen, die schlecht sehen oder einen Rollstuhl brauchen.
- Menschen mit **Lernschwierigkeiten.**
Das sind Menschen mit geistigen Behinderungen.
- Menschen mit einer seelischen Behinderung oder einer **seelischen Erkrankung.**

Damit man nach dem Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz einen Menschen mit Behinderung unterstützen kann, muss er die **Behinderung länger als 6 Monate haben.**

Ziel vom Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz ist es, **dass Menschen mit Behinderung am Leben aller Menschen mitmachen können.**

Man sagt auch dazu: Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

9.1 Förderungen und Leistungen in Einrichtungen

Es gibt verschiedene Arten der Förderung in Einrichtungen.

Die einfachste Art ist,

wenn der Mensch mit Behinderung nur in der Einrichtung wohnt.

Es gibt auch Wohnhäuser,

wo Menschen mit und ohne Behinderung wohnen.

Das nennt man dann Wohn-Verbünde.

Hier sind die Einrichtungen, in denen man wohnen kann:

Adressteil siehe Seite 165 des Sozialratgebers Kärnten 2023

Wenn der Mensch mit Behinderung in der Einrichtung wohnt,

macht er in der Einrichtung tagsüber etwas.

Zum Beispiel arbeitet er in einer Tages-Stätte.

Wenn der **Mensch mit Behinderung tagsüber** in der Einrichtung was macht, sagt man dazu: der Mensch hat eine **Tages-Struktur.**

Es gibt verschiedene Arten von Tages-Strukturen:

- **Tages-Stätte**
- **Beschäftigungs-Werkstätte**
- **Anlehre**

Hier sind die Einrichtungen, in den man wohnen kann und die eine Tagesstruktur haben:

Adressteil siehe Seite 162 des Sozialratgebers Kärnten 2023

Bei einer **Anlehre lernt man** verschiedene **Dinge aus einem Lehr-Beruf**.

Ein Lehr-Beruf ist zum Beispiel:

- Koch oder Köchin
- Gärtner oder Gärtnerin
- Kellner oder Kellnerin.

Menschen mit Behinderung lernen einen **Teil aus dem Lehr-Beruf**.

Damit können Menschen mit Behinderung einen Beruf ausüben.

Fähigkeits-orientierte Beschäftigung

Eine Fähigkeits-orientierte Beschäftigung ist in einer:

- **Beschäftigungs-Werkstätte**
- **Tages-Stätte**

Man macht dort Dinge,
die man gut kann.

Man lernt dort auch neue Dinge.

Bei einer Fähigkeits-orientierten Beschäftigung kann der Mensch mit Behinderung:

- basteln
- werken
- malen
- im Garten arbeiten
- viele andere Dinge machen.

Das **ChancenForum** ist ein **Projekt**.

Das **Projekt** ist für Menschen mit Behinderung.

Diese Menschen können **Teil-Zeit in einer normalen Firma arbeiten**.

Das heißt,

sie arbeiten höchstens 19 Stunden in der Woche.

Sie bekommen dafür einen normalen Lohn.

Sie haben auch eine Sozial-Versicherung.

Sozial-Versicherung ist zum Beispiel eine eigene Kranken-Versicherung oder eine eigene Pensions-Versicherung.

Wohnen

Es gibt **verschiedene Arten**, wie man in einer Einrichtung wohnen kann.

Verschiedene Arten zum Wohnen nennt man auch: Wohn-Formen.

Man sagt auch: Es gibt unterschiedliche Wohn-Formen.

Das Land Kärnten bietet diese Wohnformen an:

- **Wohn-Häuser**
- **Wohn-Verbünde**
- **Wohnen mit intensiver Wohn-Begleitung**
- **Stützpunkt-Wohnen**
- **Wohngemeinschaften für 2-3 Menschen**
- **Wohnungen für 1 Menschen**

Menschen mit Behinderung werden beim Wohnen auch begleitet.

Es gibt verschiedene Arten der Begleitung.

Die Begleitung reicht von leichter Begleitung bis hin zu einer Begleitung über den ganzen Tag und die ganze Nacht.

Der Mensch der einen begleitet, heißt Assistent.

Ein Assistent weiß gut, was ein Mensch mit Behinderung braucht.

Hier findet man das Wohn-Angebot des Landes Kärnten für Menschen mit Behinderung:

Adressteil siehe Seite 165 des Sozialratgebers Kärnten 2023

Fähigkeits-orientierte Beschäftigung

Tages-Stätten

In einer Tages-Stätte können

Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung

Dinge machen, die sie gut können.

In der Tages-Stätte lernen die Menschen mit Behinderung auch neue Dinge.

In einer Tages-Stätte kann der Mensch mit Behinderung

- malen
- zeichnen
- basteln
- werken
- kochen
- im Garten arbeiten
- viele andere Dinge machen.

Tages-Stätten sind gedacht **für Menschen mit Behinderung, die besonders viel Hilfe brauchen.**

Diese Menschen mit Behinderung können keinen normalen Beruf ausüben.

Diese Menschen mit Behinderung können auch nicht auf einem geschützten Arbeits-Platz arbeiten.

Tages-Stätten können ab Ende der Unterrichts-Pflicht besucht werden.

Zur Unterrichts-Pflicht sagt man meistens: Schul-Pflicht.

Die Schul-Pflicht ist zu Ende, wenn man 9 Jahre in die Schule gegangen ist.

Beschäftigungs-Werkstätten

In einer Beschäftigungs-Werkstätte arbeiten Menschen mit Behinderung.

Was die Menschen mit Behinderung genau arbeiten, ist unterschiedlich.

Es kommt darauf an,

was die Menschen mit Behinderung interessiert.

Man schaut aber auch,

was die Menschen mit Behinderung gut machen können.

In einer **Beschäftigungs-Werkstätte werden Dinge hergestellt.**

Es kann aber auch sein,

dass Menschen mit Behinderung für die Arbeit woanders eingeteilt werden.

Das kann zum Beispiel sein,

wenn der Mensch mit Behinderung woanders bei Arbeiten im Garten mithilft.

In einer Beschäftigungs-Werkstätte wird aber **nicht nur gearbeitet.**

Man macht dort auch **basale Stimulation.**

Basale Stimulation soll den ganzen Körper anregen.

Basale Stimulation ist für Menschen mit Behinderung.

Das Wort Basal bedeutet: grundlegend, einfach

Das Wort Stimulation bedeutet: Anreiz, Belebung.

Basale Stimulation ist ein Anreiz für den ganzen Körper.

In einer Beschäftigungs-Werkstätte **bastelt** man auch oder man bewegt sich zur Musik.

Arbeits-Inseln

In einer Arbeits-Insel arbeitet der Mensch mit Behinderung, wie in einem Betrieb.

Für die Arbeits-Inseln arbeitet eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung **und ein Wirtschafts-Betrieb zusammen.**

Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung arbeiten dort gemeinsam.

In einer Arbeits-Insel gibt es diese Aufgabenbereiche:

- Reinigung
- Wäscherei
- Hausmeisterei
- Küche und Service
- Büro
- Produktion

Menschen mit Behinderung arbeiten **38 Stunden pro Woche in der Arbeits-Insel.**

Menschen mit Behinderung haben dort **pro Jahr 5 Wochen Urlaub.**

In einer Arbeits-Insel lernt der Mensch mit Behinderung **das Arbeiten.**

In einer Arbeits-Insel ist der Mensch mit Behinderung **in Ausbildung.**

Anlehre

Bei einer Anlehre **lernt ein Mensch mit Behinderung verschiedene Teile aus einem Lehr-Beruf.**

Ein Lehr-Beruf ist zum Beispiel:

- Koch oder Köchin
- Gärtner oder Gärtnerin
- Kellner oder Kellnerin.

Wenn man eine Ausbildung für einen Beruf macht, bekommt man leichter eine Arbeit.

Deswegen ist eine Ausbildung für Menschen mit Behinderung sehr wichtig.

Eine **Anlehre ist für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten oder einer Lern-Behinderung,**

die derzeit noch keine Lehre oder integrative Lehre abschließen können.

Zum Beispiel weil der Mensch mit Behinderung die Berufs-Schule noch nicht schafft.

Die Anlehre **dauert 3 Jahre.**

Die Anlehre **kann auch um ein Jahr verlängert werden.**

Für eine Anlehre gibt es **Voraussetzungen.**

Man braucht vom Menschen mit Behinderung ein **psychologisches Gutachten**, das nicht älter als ein Jahr ist.

Ein Gutachten ist ein Schreiben in welchem steht, was der Mensch mit Behinderung machen kann.

Das Gutachten wird von Menschen gemacht, die mit dem Menschen mit Behinderung reden.

Dieses Gutachten muss von folgenden Personen oder Instituten sein:

- Klinischer Psychologe
- LKH Villach, Abteilung Kinder- und Jugendheilkunde
- Klinikum Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Neurologie und Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters
- PPD KJF, Psychologisch-Psychotherapeutischer Dienst für Kinder, Jugendliche und Familien der AVS.

Damit man in eine Anlehre aufgenommen werden kann, muss man bei der Wohnsitz-Gemeinde einen Antrag abgeben.

Hier findet man die Adressen von Einrichtungen, die eine Anlehre anbieten:

Adressteil siehe Seite 157 des Sozialratgebers Kärnten 2023

Beschäftigungs-Projekte

Chancen-Forum

Das Chancen-Forum ist ein Projekt.

Das Projekt ist für Menschen mit Behinderung.

Diese Menschen können **Teil-Zeit in einer normalen Firma arbeiten**.

Die Menschen mit Behinderung erhalten für die Arbeit einen **normalen Lohn**.

Die Menschen mit Behinderung haben auch eine **Sozial-Versicherung**.

Eine Sozialversicherung ist ein Versicherungs-Schutz.

Mit einer Sozial-Versicherung bekommt man Hilfe, wenn etwas passiert.

Zum Beispiel bekommt man Geld von der Sozial-Versicherung,

wenn man Mutter wird.

Und deshalb nicht arbeiten kann.

Es gibt verschiedene Sozial-Versicherungen.

Zum Beispiel die Kranken-Versicherung.

Wenn man krank ist.

Menschen mit Behinderung im Chancen-Forum bekommen deshalb:

- **Lohn**
- **Sozial-Versicherung**

Es gibt mehrere **Voraussetzungen** für die Arbeit im Chancen-Forum.

Der Mensch mit Behinderung muss **schon** in einer **Fähigkeits-orientierten Beschäftigung** sein.

Man braucht vom Menschen mit Behinderung ein **psychologisches Gutachten**, das nicht älter als ein Jahr ist.

Ein Gutachten ist ein Schreiben in welchem steht,

was der Mensch mit Behinderung machen kann.

Das Gutachten wird von Personen gemacht,

die mit dem Menschen mit Behinderung zuerst reden.

Dieses Gutachten muss von folgenden Personen oder Einrichtungen sein:

- Klinischer Psychologe
- LKH Villach, Abteilung Kinder- und Jugendheilkunde
- Klinikum Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Neurologie und Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters
- PPD KJF, Psychologisch-Psychotherapeutischer Dienst für Kinder, Jugendliche und Familien der AVS.

Vor dem Chancen-Forum macht der Mensch mit Behinderung eine

Qualifizierung in einer Einrichtung.

Der Mensch mit Behinderung muss:

- **sich freuen arbeiten zu gehen**
- **selbständig sein**
- **mit Stress gut umgehen können**
- **mit ungunstigen Situationen gut umgehen können.**

Der Mensch mit Behinderung muss **Bewerbungs-Schreiben** versenden.

Die Bewerbung des Menschen mit Behinderung muss gut verlaufen.

Der Mensch mit Behinderung muss von einem **Dienst-Geber aufgenommen werden**.

Der Mensch mit Behinderung braucht auch einen **sozial-medizinischen Erhebungs-Bericht**.

Den sozial-medizinischen Erhebungs-Bericht gibt es hier:

- Magistrat, wenn der Mensch mit Behinderung in der Stadt Villach oder in der Stadt Klagenfurt wohnt
- Bezirkshauptmannschaft, wenn der Mensch mit Behinderung nicht in der Stadt Villach oder in der Stadt Klagenfurt wohnt.

Den Sozial-medizinischen Erhebungs-Bericht **macht der Amts-Arzt** vom Magistrat oder von der Bezirkshauptmannschaft. Ein Amts-Arzt ist ein Arzt von einer Behörde. Der Amts-Arzt untersucht dafür den Menschen mit Behinderung. Der Amts-Arzt schreibt dann in einen Brief, ob der Mensch mit Behinderung arbeiten kann.

Im Projekt ChancenForum kann man **in der Woche 19 Stunden arbeiten**. Man kann **auch weniger** Stunden arbeiten.

Damit man einen Arbeits-Platz im Chancen-Forum bekommen kann, muss man bei der Wohnsitz-Gemeinde einen Antrag abgeben.

9.1.1 Case-Management

Case Management ist ein englisches Wort. Man spricht das so aus: Käis menne tschment. Case Management bedeutet auf Deutsch: Fall-Betreuung. Jemand der Case Management macht, ist ein Case Manager. Case Management gibt es auch im Gesundheits-Bereich. Zum Beispiel in Krankenhäusern.

Im Case-Management **macht sich der Case-Manager** oder die Case-Managerin ein **Bild von der Situation**.

Im Case-Management macht man zum Beispiel das:

- schaut sich die **Unterlagen des Menschen mit Behinderung** an
- **redet** mit dem **Menschen mit Behinderung**
- redet mit dem **Erwachsenen-Vertreter oder der Erwachsenen-Vertreterin**

Im Case Management versucht man, die **beste Leistung für den Menschen mit Behinderung zu finden**. Manche Menschen mit Behinderung passen zum Beispiel für eine voll-interne Förderung. Manche Menschen mit Behinderung passen zum Beispiel für eine halb-interne Förderung.

Bekommt ein Mensch mit Behinderung eine **voll-interne Förderung**, dann macht die Kärntner Landes-Regierung einen Bescheid. Das ist ein Schreiben.

In dem Schreiben steht, ob man in eine Einrichtung und in welche Einrichtung man gehen kann.

Darin steht auch, wie viel der Mensch mit Behinderung dafür selbst bezahlen muss. Zu diesem Bescheid sagt man auch: Kosten-Übernahme-Bescheid.

Bekommt der Mensch mit Behinderung eine halb-interne Förderung, erhält er einen Brief vom Land Kärnten.

In dem Brief steht, ob er in eine Einrichtung gehen kann und in welche Einrichtung er gehen kann. In der Einrichtung ist der Mensch mit Behinderung nur tagsüber. Zu diesem Brief sagt man auch: **Kosten-Übernahme-Schreiben**.

9.1.2 Kosten-Beiträge

Wenn man in eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung geht, kostet das viel Geld.

Das Geld zahlt das Land Kärnten an die Einrichtung.

Wenn der Mensch mit Behinderung ein Einkommen hat, muss er einen **Teil** der Kosten **selbst bezahlen**.

Man sagt dann auch: der Mensch mit Behinderung zahlt einen Kosten-Beitrag

Einkommen ist Geld.

Man bekommt das Geld öfters.

Zum Beispiel 1 mal im Monat.

Es ist das ganze Geld,
das man zum Leben hat.

Das Land Kärnten sagt,
wie viel man vom eigenen Einkommen
als Kosten-Beitrag zahlen muss.

Man sagt auch: Das Land Kärnten schreibt den Kosten-Beitrag vor.

Das Land Kärnten muss das machen, weil es so im Gesetz steht.

Ein Kosten-Beitrag kann aber auch aus anderen Gründen vorgeschrieben werden.

Je nach **Art des Einkommens** unterscheidet man zwischen

- **Kosten-Beitrag aus Pflege-Geld**
- **Kosten-Beitrag aus Unterhalt**
- **Kosten-Beitrag aus Erwerbs-Einkommen**
- **Kosten-Beitrag aus Pensionen oder Waisen-Pensionen**

Erwerbs-Einkommen ist ein Einkommen aus einer Arbeit.

Es gibt auch Einkommen wegen einer Leistung der Chancen-Gleichheit.

Das ist zum Beispiel der Lohn aus der Arbeit beim ChancenForum.

Dafür zahlt der Mensch mit Behinderung keinen Kosten-Beitrag.

9.1.3 Kosten-Ersatz

Seit dem Jahr 2018 muss der Mensch mit Behinderung bei voll-interner oder halb-interner Förderung **nichts mehr aus seinem Vermögen zahlen.**

Unter Vermögen versteht man zum Beispiel:

- Geld am Spar-Konto
- Haus
- Wohnung
- Grundstück

Achtung!

Hilfe zum Lebensunterhalt ist eine einmalige oder laufende Geld-Zahlung an einen Menschen mit Behinderung.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird weiter unten beschrieben.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt muss manchmal noch ein Kosten-Ersatz bezahlt werden.

Dies ist aber nur dann möglich,
wenn der Mensch innerhalb von 3 Jahren,
nachdem er eine Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen hat.

- Geld gehabt hat, von dem er nichts gewusst hat
- Geld bekommt, ohne dass er dafür gearbeitet hat.

9.1.4 Höhe der Kosten-Beiträge

Wie viel der Mensch mit Behinderung für den Kosten-Beitrag zahlt,
kommt darauf an,

welche Förderung er bekommt.

Und wie viel Zeit der Mensch mit Behinderung **in der Einrichtung** ist.

Der Mensch mit Behinderung bekommt ein Pflege-Geld von der PVA.

In der Einrichtung bekommt der Mensch mit Behinderung auch Pflege-Leistungen.

Der Mensch mit Behinderung muss wegen der Pflege in der Einrichtung
einen Teil vom Pflege-Geld dem Land Kärnten zahlen.

Voll-interne Förderung

Wenn ein Mensch mit Behinderung **voll-intern** in einer Einrichtung wohnt,
bekommt das Land Kärnten

sehr viel vom Pflege-Geld vom Menschen mit Behinderung.

Das **Land Kärnten bekommt 80 Prozent vom Pflege-Geld.**

Prozent heißt von 100.

Das heißt: Wenn der Mensch mit Behinderung 100 Euro Pflege-Geld bekommt, bekommt das Land davon 80 Euro.

Dem **Menschen mit Behinderung bleibt vom Pflege-Geld nur mehr 50 Euro 28 Cent** im Monat.

10 Prozent vom Pflege-Geld bleiben bei der Pensions-Versicherungs-Anstalt. Das heißt: Wenn der Mensch mit Behinderung 100 Euro Pflege-Geld bekommt, behält sich die PVA davon 10 Euro. Der Betrag heißt: Ruhens-Betrag.

Das **Land Kärnten bekommt seinen Anteil vom Pflege-Gelddirekt von der PVA** bezahlt.

Halb-interne Förderung

Bei einer **halb-internen Förderung** ist der Mensch mit Behinderung nur tagsüber in der Einrichtung.

Auch für Menschen mit Behinderung mit einer halb-internen Förderung bekommt das Land Kärnten einen Teil vom Pflege-Geld.

Das Land Kärnten bekommt dann aber nur **25 Prozent vom Pflege-Geld**. Prozent heißt von 100.

Das heißt: Wenn der Mensch mit Behinderung 100 Euro Pflege-Geld bekommt, muss er davon 25 Euro als Kosten-Beitrag bezahlen.

Halb-tägige Förderung

Bei einer **halb-tägigen Förderung** ist der Mensch mit Behinderung nur bis **4 Stunden am Tag** in der Einrichtung.

Das Land Kärnten bekommt dann nur

10 Prozent vom Pflege-Geld vom Menschen mit Behinderung.

Das heißt von 100 Euro Pflege-Geld bekommt das Land Kärnten 10 Euro.

Zahlen vom Kosten-Beitrag

Das Zahlen vom Kosten-Beitrag aus dem Pflege-Geld geht bei der **voll-internen Förderung automatisch**.

Automatisch heißt von selbst.

Der Mensch mit Behinderung muss selbst nichts machen.

Bei der **halb-internen** und **halb-tägigen Förderung** kann man sich die **Art der Zahlung aussuchen**.

Entweder bekommt das Land Kärnten das **ganze Pflege-Geld** und **gibt** den **Teil an den Menschen mit Behinderung** weiter.

Das Land Kärnten bekommt dann von der PVA das ganze Pflege-Geld. Das Land Kärnten bezahlt aber davon das meiste wieder an den Menschen mit Behinderung zurück.

Das Land Kärnten bezahlt 75 Prozent an den Menschen mit Behinderung zurück.

Der Mensch mit Behinderung muss das auch wollen.

Wenn der Mensch mit Behinderung das will, muss der Mensch mit Behinderung oder sein Erwachsenen-Vertreter oder Erwachsenen-Vertreterin eine Erklärung unterschreiben.

Man sagt dazu: der Mensch **unterschreibt** eine **Abtretungs-Erklärung**.

Oder der Mensch mit Behinderung bekommt das ganze Pflege-Geld und **zahlt** dann den **Teil vom Pflege-Geld an das Land Kärnten**.

Dann muss der Mensch mit Behinderung eine automatische Überweisung von einem Teil vom Pflege-Geld auf das Konto vom Land Kärnten einrichten.

Man sagt dazu auch: einen **Dauer-Auftrag einrichten**.

Das kann man bei der Bank machen.

Dann wird das Geld von der Bank an das Land gezahlt.
Der Mensch mit Behinderung muss dann nichts mehr machen.

Kosten-Beitrag aus Unterhalt und Familien-Beihilfe

Die erhöhte **Familien-Beihilfe** ist **Geld**.

Man bekommt das Geld jeden Monat **vom Finanzamt**,
wenn man wegen einer Behinderung nie arbeiten kann.

Das Geld soll man für alle Dinge verwenden,
die man jeden Tag braucht

Zum Beispiel:

- Essen
- Kleidung
- Cremes und Duschgel
- und alles andere.

Das Geld gehört dem Menschen mit Behinderung.

Aus der Familien-Beihilfe muss der Mensch mit Behinderung
normalerweise keinen Kostenbeitrag zahlen.

Unterhalt ist Geld zum Leben.

Unterhalt bekommt man von den Eltern.

Ein Mensch bekommt Unterhalt,
wenn er nicht mehr zuhause wohnt.

Oder wenn die Eltern nicht mehr zusammen Leben.

Bekommt der Mensch mit Behinderung **einen Unterhalt von den Eltern
bezahlt, sind bei voll-interner Förderung 80 Prozent des Unterhalts als
Kosten-Beitrag** zu zahlen.

Das heißt: Für 100 Euro Unterhalt muss der Mensch mit Behinderung 80 Euro
an das Land Kärnten zahlen.

Mit einer **Gesetzes-Änderung** im Sommer 2023 **soll** sich da was **ändern**.
Dann bleibt der **ganze Unterhalt beim Menschen mit Behinderung**.

Kosten-Beitrag aus Einkommen

Wenn man immer in einer Einrichtung wohnt,
und in einem Betrieb arbeitet,

zahlt man einen **Teil vom Einkommen an das Land Kärnten**.

Es gibt auch Einkommen wegen einer Förderung in der Chancen-Gleichheit.
Das ist zum Beispiel der Lohn aus dem **Chancen-Forum**.

Dafür zahlt der Mensch mit Behinderung **keinen Kosten-Beitrag**.

Kosten-Beitrag aus einer Pension oder Waisen-Pension

Hat der Mensch mit Behinderung eine voll-interne Förderung,
dann wird von der **Pension oder Waisen-Pension**
80 Prozent an das Land Kärnten automatisch abgetreten.

Hat der Mensch mit Behinderung eine halb-interne Förderung,
dann muss dem Menschen mit Behinderung
ein gewisser Anteil von seinem Einkommen bleiben.

Hat der Mensch mit Behinderung in der voll-internen Förderung Angehörige,
für die er aufkommen muss,
dann muss der Mensch mit Behinderung
nur die Hälfte seiner Pension als Kosten-Beitrag bezahlen.

**Bis das Land Kärnten das Geld von der PVA automatisch bekommt,
dauert es eine Zeit.**

Das Geld steht dem Land Kärnten aber schon zu,
wenn der Mensch mit Behinderung in die Einrichtung einzieht.
Bis das Geld von der PVA beim Land Kärnten ankommt,
wird das Geld von der PVA
an den Menschen mit Behinderung weiter gezahlt.

Dieses Geld von der PVA
wird vom Land Kärnten vom Menschen mit Behinderung **zurückgefordert**.

Wenn der Mensch mit Behinderung das Geld nicht zahlen will,
kann das Land zum Gericht gehen.
Der Richter im Gericht sagt dann dem Menschen mit Behinderung,
dass er das Geld an das Land zahlen muss.
Dafür kann das Gericht eine Gebühr vom Menschen mit Behinderung
verlangen.
Kosten-Beiträge für den voll-internen Bereich
werden automatisch an das Land Kärnten abgetreten.
Man spricht dann von: Legal-Zession.
Legal-Zession ist ein schwieriges Wort.
Man meint damit,
dass die Rechte aufgrund eines Gesetzes abgetreten sind.
Man verliert das Recht auf das Pflege-Geld oder einer Pension wegen einem
Gesetz.

Kosten-Beiträge,
die mit einem **Bescheid** vorgeschrieben werden,
können immer eingefordert werden.
Diese Art von Kosten-Beiträgen **verjähren nicht.**
Keine Verjährung heißt,
dass man den Kosten-Beitrag auch viele Jahre später einfordern kann.
Es ist egal, wie viele Jahre schon vergangen sind.

Kosten-Beiträge für halb-interne Förderungen können
nur eine gewisse Zeit eingefordert werden.
Man sagt: die Kosten-Beiträge **verjähren.**
Kosten-Beiträge für halb-interne Förderungen können bis
3 Jahre zurück eingefordert werden.
Verjährung heißt,
dass das Land Kärnten den Kosten-Beitrag
nur 3 Jahre zurück einfordern kann.

Rück-Forderung vom Pflege-Geld

Manchmal fahren Menschen mit Behinderung von der Einrichtung nach Hause.
Zum Beispiel,
wenn sie ihre Familie besuchen.
Sie sind dann **nicht in der Einrichtung.**
Die **Mensch mit Behinderung** wird in dieser Zeit **von seiner Familie gepflegt.**
Für **diese Tage** bekommt der Mensch mit Behinderung
das **Pflege-Geld zurück.**
Weil die Pflege und Betreuung nicht in der Einrichtung gemacht wird.

Dafür muss man einen Antrag schreiben.
Das heißt: Man muss dem Land Kärnten schreiben,
wann man nicht in der Einrichtung war.
Die Einrichtung muss das auch bestätigen.
Die Bestätigung der Einrichtung ist die **Anwesenheits-Liste.**
Die Zeit am **Wochenende** wird mit **höchstens drei Tagen gerechnet.**
Das geht aber **nur bei voll-interner Förderung.**

Hat der Mensch mit Behinderung eine **halb-interne Förderung,**
dann kann der Mensch mit Behinderung **nur dann** einen Antrag auf
Rückerstattung aus dem Pflege-Geld stellen, wenn er oder sie

- mehr als **sieben Tage** durchgehend krank war
- **mit einer Begleitung im Krankenhaus** war
- **Bestätigung** eines **Arztes** vorlegt.

9.2 Hilfe zum Lebensunterhalt

Ein Mensch mit Behinderung die **wenig oder gar kein Einkommen** haben, können einen Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt stellen. Einkommen ist Geld.

Es ist das ganze Geld,

das man zum Leben hat.

Man bekommt das Geld jeden Monat.

Einkommen bekommt man zum Beispiel aus:

- Arbeit
- Pension
- Waisen-Pension
- Vermietung einer Wohnung

Hat der Mensch mit Behinderung ein großes Vermögen, dann darf keine Hilfe zum Lebensunterhalt ausbezahlt werden.

Ein großes Vermögen hat der Mensch mit Behinderung dann, wenn er ein Vermögen von mehr als 21.072 Euro 80 Cent hat.

Dieser Betrag heißt auch: Schon-Vermögen

Mit der Hilfe zum Lebensunterhalt wird jeden Monat Geld an den Menschen mit Behinderung gezahlt.

Der **Höchst-Betrag der Hilfe zum Lebensunterhalt** ist im Jahr 2023 im Monat **1.243 Euro 30 Cent**.

Für Menschen, die mit anderen erwachsenen Menschen zusammenleben,

ist der Betrag geringer.

Jedes **Einkommen** wird vom Höchst-Betrag **abgezogen**.

Das **Essen in der Einrichtung** wird beispielsweise **auch abgezogen**.

Hat der Mensch mit Behinderung eine **voll-interne Förderung**, kann **keine Hilfe zum Lebensunterhalt** ausbezahlt werden.

Diese Menschen mit Behinderung können aber **vielleicht ein Taschengeld bekommen**.

Das Taschengeld ist im Jahre 2023 189 Euro 66 Cent im Monat.

Das Taschengeld bekommt der Mensch mit Behinderung zum Beispiel **nur, wenn** der Mensch mit Behinderung **keine Familien-Beihilfe** bekommt.

Hat der Mensch mit Behinderung eine **halb-interne Förderung**, dann ist die **Kärntner Landes-Regierung** für die Gewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt **zuständig**.

Hat der Mensch mit Behinderung **keine halb-interne Förderung**, dann ist die **Bezirks-Verwaltungs-Behörde zuständig**.

Antrag stellen

Den Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt kann man hier stellen:

- Wohnsitz-Gemeinde
- Bezirks-Verwaltungs-Behörde
- Kärntner Landes-Regierung

9.3 Pflege-Förderung

Menschen mit Behinderung **leben oft zu Hause.**

Manche Mensch mit Behinderung haben eine hohe Pflege-Stufe.

Ist die **Pflege-Stufe** des Menschen mit Behinderung von **5 bis 7**, kann für seine pflegenden Angehörigen eine Pflege-Förderung gezahlt werden.

Der Mensch mit Behinderung darf aber in **keiner Einrichtung** gefördert werden.

Der Mensch mit Behinderung darf **keine 24-Stunden-Pflege** haben.

Der Mensch mit Behinderung darf höchstens **160 Stunden Assistenz** im Monat haben.

Die Pflege-Förderung wird **monatlich ausbezahlt.**

Im Jahr 2023 ist die Pflege-Förderung **316 Euro 9 Cent.**

Für Mensch mit Behinderung gibt es das Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz.

In diesem Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz gibt es Voraussetzungen, die der Mensch mit Behinderung haben muss.

Man sagt dazu auch: persönliche Voraussetzungen

Die **persönlichen Voraussetzungen** sind zum Beispiel:

- der Mensch mit Behinderung kann **österreichischer Staats-Bürger** sein
- oder der Mensch mit Behinderung kann **Asyl-Berechtigter** sein
- oder der Mensch mit Behinderung kann auch aus **bestimmten anderen Ländern kommen**
- der Mensch mit Behinderung muss in **Kärnten wohnen**
- der Mensch mit Behinderung muss eine **Behinderung haben**
- der Mensch mit Behinderung kann sein Leben lang **keine normale Arbeit mehr machen**
- der Mensch mit Behinderung darf **kein Einkommen** haben

- der Mensch mit Behinderung muss die **erhöhte Familien-Beihilfe** bekommen
- der Mensch mit Behinderung darf **nicht allein leben**
- der Mensch mit Behinderung muss von einem **Angehörigen betreut** werden

Das **Einkommen der Familie** darf zusammengerechnet **weniger als 3.500 Euro** betragen.

Das 13. und 14. Monatsgehalt werden dabei eingerechnet.

Der **Angehörige**, der den Menschen mit Behinderung pflegt, **muss** auch **in der nächsten Nähe vom Menschen mit Behinderung wohnen.**

Antrag stellen

Für den Antrag auf Pflege-Förderung braucht man auch diese Unterlagen:

- Staatsbürgerschafts-Nachweis oder Nachweis über den Aufenthalt in Österreich
- Pflege-Geld-Bescheid
- Nachweise über das Einkommen der Angehörigen
- Nachweis der Vertretungs-Befugnis

Eine Vertretungs-Befugnis ist zum Beispiel:

- Vollmacht
- Kopie der Bestellung des Erwachsenen-Vertreter oder der Erwachsenen-Vertreterin

9.4 Zuschüsse zu Therapien und Hilfs-Mitteln

Ein Mensch mit Behinderung kann einen Zuschuss für eine Therapie bekommen.

Der Mensch mit Behinderung bekommt den Zuschuss nur für eine bekannte Therapie.

Das heißt: Die Therapie hat auch bei vielen anderen Menschen geholfen.

Man weiß also,

dass die Therapie gut und wichtig ist.

Der Mensch mit Behinderung bekommt den Zuschuss nur dann, wenn er oder sie die Behinderung länger als 6 Monate hat.

Und eine Ärztin oder ein Arzt geschrieben hat,

dass er oder sie die Therapie braucht.

Ein Mensch mit Behinderung kann einen Zuschuss für ein Hilfs-Mittel bekommen.

Der Mensch mit Behinderung bekommt das Geld,

weil das **Hilfs-Mittel** zum Ausgleich einer

- körperlichen Behinderung
- geistigen Behinderung
- psychischen Behinderung
- Sinnes-Behinderung

gebracht wird.

Ein Hilfs-Mittel ist eine Sache,

die einen Menschen mit Behinderung hilft,

das tägliche Leben leichter zu machen.

Ein Hilfs-Mittel ist zum Beispiel:

- Rollstuhl
- Gehstock
- Brille

Wie viel Geld man bekommt,

hängt davon ab,

wie viel Einkommen der Mensch mit Behinderung hat.

Damit man den Zuschuss bekommt,

muss man einen Antrag bei der Gemeinde stellen.

In den Städten Villach und Klagenfurt ist die Gemeinde im Magistrat.

Neben dem Land Kärnten unterstützen bei Therapien und Hilfs-Mittel auch das **SMS** und die **PVA**.

Die verschiedenen Stellen **leiten** die **Anträge** dann **untereinander weiter**.

Wenn der Mensch mit Behinderung einen Antrag bei der Gemeinde stellt,

bekommt den Antrag auch das Land Kärnten, das SMS und die PVA.

Der Mensch mit Behinderung kann daher den Antrag hier überall stellen:

- Gemeinde oder in Villach oder Klagenfurt beim Magistrat
- SMS
- PVA

9.4.1 Hilfs-Mittel und Heil-Behelfe

Heil-Behelfe gibt es,

damit sich eine **Krankheit verbessert** oder **geheilt** wird.

Heil-Behelfe sind zum Beispiel diese Dinge:

- Mieder
- Orthesen
- Hör-Geräte
- Rollstühle

Hilfs-Mittel sind zum Beispiel diese Dinge:

- Apparate
- Körper-Ersatz-Stücke
- Kranken-Fahrstühle

Für Menschen mit Behinderung kann ein **Zuschuss** zu den Heil-Behelfen und Hilfs-Mittel beantragt werden.

Der **Antrag** auf einen Zuschuss für ein Hilfs-Mittel oder ein Heil-behelf muss bei der **Gemeinde** gestellt werden.

Es gibt einige Voraussetzungen.

Der **Zuschuss** für Hör-Geräte ist mit 500 Euro pro Hörgerät nach oben hin begrenzt.

9.4.2 Therapien

Der **Antrag** auf einen **Zuschuss** für eine Therapie muss bei der Gemeinde gestellt werden.

Es gibt einige **Voraussetzungen**.

Ein Arzt muss bestätigen,

dass die **Therapie medizinisch notwendig** ist.

Folgende **Unterlagen** müssen **beim Antrag** dabei sein:

- **Medizinische Unterlagen**

Das sind zum Beispiel

Briefe von Ärztinnen oder Ärzten.

- Eine **Verordnung** von der Haus-Ärztin oder vom Haus-Arzt.

Die Verordnung muss die Krankenkasse vorher bewilligen.

Das heißt,

die Krankenkasse muss der Therapie zustimmen.

- Einen **Kosten-Voranschlag**

Das ist ein Schreiben.

Darin steht, was die Therapie kosten wird.

- **Einkommens-Nachweise**

Einkommen ist Geld,

dass man zum Leben hat.

Ein Einkommens-Nachweis ist ein Schreiben.

In dem Schreiben steht,

wie viel Einkommen der Mensch mit Behinderung hat.

Alle 2 Jahre kann auch ein **Antrag** bei der **Österreichischen Gesundheitskasse** für eine **Förderung aus dem Unterstützungs-Fonds** eingebracht werden.

9.5 Zuschuss für einen barriere-freien Umbau zu Hause

Menschen mit Behinderung brauchen manchmal besondere Dinge in ihrem Zuhause.

Dafür muss das Haus manchmal **umgebaut** werden.

Solche Umbauten sind oft sehr teuer.

Dafür gibt es den **Zuschuss**.

Den Zuschuss gibt es vom Land Kärnten.

Zuständig ist die **Wohnbau-Förderung** des Landes Kärnten.

Kostet der **Umbau weniger als 2.400 Euro** ist im Land Kärnten die **Chancen-Gleichheit zuständig**.

Man kann auch beim SMS einen Antrag auf einen Zuschuss stellen.

Das **SMS** oder die **PVA**

können auch einen **Zuschuss zum Umbau** geben.

Wichtig!

Man darf mit dem Umbau nicht beginnen, bevor der Antrag genehmigt ist.

Damit man den Zuschuss bekommt, muss man einen **Antrag** bei der **Gemeinde** stellen.

In Villach und in Klagenfurt ist die Gemeinde im Magistrat.

9.6 Fahrtkosten-Zuschuss

Für die Kosten von **Fahrten von und zu der Einrichtung**, in der ein Mensch mit Behinderung wohnt oder arbeitet, kann er oder sie einen **Zuschuss** bekommen.

Den Zuschuss gibt es nur für Fahrten, die der Mensch mit Behinderung wirklich braucht.

Fahrten, die man wirklich braucht, sind zum Beispiel:

- Fahrten zu einem Amt, wenn man dorthin kommen muss, weil das Amt das will
- Fahrten, damit man in die Einrichtung kommt
- Fahrten, damit man von der Einrichtung wieder nach Hause kommt

Den Fahrtkosten-Zuschuss kann der Mensch mit Behinderung **für die letzten 12 Monate beantragen**.

9.6.1 Fahrtkosten-Zuschuss bei halb-interner Förderung

Menschen mit Behinderung,

die zu Hause wohnen,

fahren an vielen Tagen in der Woche in die Einrichtung.

Menschen mit Behinderung können dafür die **Kosten des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels ersetzt bekommen**.

Ein öffentliches Verkehrsmittel, ist zum Beispiel:

- Bus
- Bahn

9.6.2 Fahrtkosten-Zuschuss bei voll-interner Förderung

Menschen mit Behinderung mit einer voll-internen Förderung

müssen nicht jeden Tag nach Hause fahren.

Die Einrichtungen sind jeden Tag im Jahr offen.
Menschen mit Behinderung schlafen dort.

Einmal im Monat gibt es einen **Zuschuss für eine Fahrt nach Hause**.

Wenn der Antrag gestellt wird,
müssen die Fahr-Karten und Monats-Tickets zum Antrag gegeben werden.
Man kann aber auch jedes Wochenende nach Hause fahren.
Den Zuschuss gibt es aber nur einmal im Monat.

9.6.3 Fahrtkosten-Zuschuss bei Fahrten mit dem Auto

Wenn es für die Strecke **kein öffentliches Verkehrsmittel** gibt,
oder der Mensch mit Behinderung
nicht mit dem Öffentlichen Verkehrsmittel fahren kann,
dann kann er auch in einem **Auto mitfahren**.

Dafür bekommt der Mensch mit Behinderung
die **Hälfte des amtlichen Kilometer-Gelds ersetzt**.

Das Kilometer-Geld ist Geld,
mit dem alle Kosten für die Auto-Fahrt bezahlt werden.
Im Jahr 2023 bekommt man für **jeden Kilometer 21 Cent** ersetzt.
Das Land Kärnten ersetzt nur die kürzeste Fahrt-Strecke.

Antrag stellen

Damit der Fahrtkosten-Zuschuss ausbezahlt wird,
muss der Mensch mit Behinderung einen **Antrag** im Amt der **Kärntner
Landes-Regierung** stellen.
Den Fahrtkosten-Zuschuss kann der Mensch mit Behinderung für die letzten
12 Monate beantragen.

Die im **Auto gefahrenen Strecken** schreibt der Fahrer vom Auto
in ein **Fahrten-Buch**.

Will man einen Fahrtkosten-Zuschuss für die Fahrt im Auto,
dann muss man mit dem Antrag auch das **Fahrten-Buch abgeben**.

9.6.4 Projekt Freifahrt für Menschen mit Behinderung, **die täglich fahren - Kärnten-Ticket**

Für Mensch mit Behinderung gibt es seit dem Jahr 2014 die Möglichkeit,
einen Jahres-Freifahrt-Schein zu bekommen.

Seit dem Jahr **2022** gibt es statt dem Jahres-Freifahrt-Schein das **Kärnten-
Ticket**.

Ticket ist ein englisches Wort.
Ticket heißt auf Deutsch: Fahrkarte
Ticket spricht man aus, wie man es schreibt.

Mit dem **Kärnten-Ticket** kann der Mensch mit Behinderung
in Kärnten in allen öffentlichen Verkehrsmitteln kostenlos fahren.

Antrag stellen

Den Antrag für das Kärnten Ticket gibt es hier:

- Einrichtungen
- Amt der Kärntner Landes-Regierung
- Verkehrs-Verbund beim Hauptbahnhof Klagenfurt.

Der Antrag für das Kärnten Ticket schickt man an das Land Kärnten.
Das Land Kärnten schickt den Antrag an den Verkehrsverbund.
Das Kärnten Ticket bekommt man dann direkt vom Verkehrsverbund zugeschickt.
Für den Antrag braucht man ein **Pass-Foto** vom Menschen mit Behinderung.

Für Menschen mit Behinderung,
die **halb-intern** in einer Einrichtung sind,
ist das **Kärnten Ticket zu empfehlen**.

9.6.5 Organisierte Fahrt-Dienste

Das Land Kärnten organisiert Fahrt-Dienste.

Ein **organisierter Fahrt-Dienst** ist ein **Bus** oder ein **Auto**, welcher Menschen mit Behinderung an einen **bestimmten Ort** bringt.

Zum Beispiel jeden Tag in die Einrichtung und wieder nach Hause.

Das Land Kärnten zahlt für die organisierten Fahrt-Dienste.

Nur wenn es für die Fahrt-Strecke **keinen organisierten Fahrt-Dienst** gibt, **dann** kann ein **Fahrtkosten-Zuschuss** an den Menschen mit Behinderung ausgezahlt werden.

9.7 Assistenzen für Mensch mit Binderung

Manche Dinge kann ein Mensch mit Behinderung nicht allein machen.

Bei einer **Assistenz hilft ein Mensch einen Menschen mit Behinderung**.

Der Mensch, der hilft heißt: **Assistent**.

Statt helfen sagt man auch: der Assistent assistiert.

Der Assistent hilft dem Menschen mit Behinderung im Alltag zum Beispiel dabei:

- Putzen
- Einkaufen
- Kochen
- zum Arzt gehen

Es gibt diese verschiedenen Arten von Assistenzen:

- **Persönliche Assistenz**
- **Freizeit-Assistenz**
- **Familien-Assistenz**
- **Wohn-Assistenz**

Für jede Stunde Assistenz muss der Mensch mit Behinderung selbst einen Teil zahlen.

Den Teil nennt man: **Selbst-Behalt**

Der Selbst-Behalt für eine Stunde Assistenz kostet **4 Euro 15 Cent**.

Für Menschen mit Behinderung,

die sehr wenig Geld haben,

kann ein Antrag auf teilweisen Erlass des Selbst-Behalts gestellt werden.

Dann kostet der Selbst-Behalt für **alle Assistenz-Stunden** in einem Monat **nur 50 Euro**.

Antrag stellen

Wie viel Stunden Assistenz der Mensch mit Behinderung bekommen kann, hängt davon ab:

- **wie viele Stunden Assistenz** der Mensch mit Behinderung **braucht**.
- **welche anderen Förderungen** der Mensch mit Behinderung sonst noch bekommt.

Menschen mit Behinderung die voll-intern gefördert werden, können keine Assistenz bekommen.

Möchte ein Mensch mit Behinderung Assistenz bekommen, dann muss er einen **Anbieter von Assistenzen kontaktieren**.

Der Mensch mit Behinderung kann den Anbieter von Assistenzen anrufen.

Der Mensch mit Behinderung kann dem Anbieter von Assistenzen eine E-Mail schreiben.

Der Mensch mit Behinderung stellt dann **gemeinsam mit dem Anbieter** von Assistenzen einen **Antrag** an das Land Kärnten.

Das Land Kärnten schreibt dann einen Brief.

In dem Brief steht,

dass die Kosten für die Assistenz vom **Land Kärnten** übernommen werden.

Man sagt zu dem Brief auch: **Kostenübernahme-Schreiben**

Hier ist die Liste aller Anbieter von Assistenzen:

Adressteil siehe Seite 172 des Sozialratgebers Kärnten 2023

9.8 Kurz-Zeit-Begleitung für Menschen mit Behinderung

Viele Menschen mit Behinderung leben zuhause.

Das heißt: Die Menschen mit Behinderung sind nur **tagüber in einer Einrichtung**

oder sie sind die **ganze Zeit zuhause**.

Sie bekommen deswegen viel Unterstützung und Pflege von ihren Angehörigen.

Manchmal brauchen die **Angehörigen** eine **Pause**.

Zum Beispiel, wenn die Angehörigen auf Urlaub fahren wollen.

Oder wenn sie krank sind.

Dann kann der Angehörige sich nicht um den Menschen mit Behinderung kümmern.

Dann kann der Mensch mit Behinderung für eine **kurze Zeit in eine Einrichtung** gehen.

Der Mensch mit Behinderung

schläft dann auch in der Einrichtung.

In der Einrichtung bekommt der Mensch mit Behinderung Begleitung.

Dies nennt man dann: **Kurz-Zeit-Begleitung**.

Menschen mit Behinderung können **pro Jahr höchstens 28 Tage**

zur Kurz-Zeit-Begleitung in eine Einrichtung gehen.

Geht ein Mensch mit Behinderung in eine Einrichtung zur Kurz-Zeit-Begleitung, muss er mindestens 3 Tage dort bleiben.

Der Mensch mit Behinderung **muss nur das zahlen, was er in dieser Zeit an Pflege-Geld bekommt**.

Der Mensch mit Behinderung muss also selbst einen kleinen Teil zahlen.

Man sagt zu diesem Teil auch: Selbst-Behalt.

Der Mensch mit Behinderung zahlt einen Selbst-Behalt aus seinem Pflege-Geld.

Der Mensch mit Behinderung kann nur **in gewissen Einrichtungen** auf Kurz-Zeit-Begleitung gehen.

Hier ist die Liste der Einrichtungen für Kurz-Zeit-Begleitung:

Adressteil siehe Seite 157 des Sozialratgebers Kärnten 2023

9.9 Zuschuss zum Lohn

Menschen mit Behinderung können

auf dem normalen Arbeits-Markt arbeiten.

Die Menschen mit Behinderung bekommen dafür einen Lohn.

Der Lohn ist Geld.

Damit sie einen **Arbeits-Platz finden und behalten** können, kann das Land Kärnten diese Menschen mit Behinderung unterstützen. Ein Mensch mit Behinderung schafft in der Arbeit wegen seiner Behinderung vielleicht weniger.

Der **Zuschuss zum Lohn** gleich das aber aus.

Den Zuschuss zum Lohn muss der **Arbeit-Geber beantragen**.

Der Arbeit-Geber muss auch sagen, ob für es den Mensch mit Behinderung eine Förderung vom AMS oder SMS gibt.

Der Antrag braucht eine **Begründung**.

Der Zuschuss zum Lohn muss am **Anfang des Monats** gewährt werden.

Der Zuschuss zum Lohn wird **bis zu 12 Monate auf einmal gewährt**.

Der Zuschuss zum Lohn **kann verlängert werden**.

9.10 Sonstige Unterstützungen

Für Mensch mit Behinderung gibt es vom Land Kärnten aber auch noch andere Unterstützungen.

Diese Unterstützungen gibt es:

- Zuschuss zur **barrierefreien Ausstattung** vom Wohn-Raum oder für den Außen-Bereich einer Wohnung oder einem Haus.
- Zuschuss zum **Umbau eines Autos**, für Menschen mit Behinderung, die nur schwer transportiert werden können

- **Bezahlung von Kosten für Dolmetscher und Dolmetscherinnen für schwer hör-beeinträchtigte und gehörlose Menschen.**
- **Bezahlung von Kosten für Dolmetscher und Dolmetscherinnen für schwer sprach-beeinträchtigte Menschen und Menschen, die nicht sprechen können**
- Zuschuss für einen **Assistenz-Hund**
- **Hilfs-Mittel** für Kinder und Jugendliche.

Dafür gibt es einen Hilfs-Mittel-Pool

Ein Hilfsmittel-Pool ist wie ein Lager.

Im Hilfsmittel-Pool gibt es

viele verschiedene Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung.

Im Hilfsmittel-Pool gibt es technische Hilfsmittel.

Zum Beispiel spezielle Tastaturen oder Computer-Programme.

Es gibt aber auch therapeutische Hilfsmittel.

Zum Beispiel spezielle Spielsachen.

Wenn Kinder und Jugendliche mit Behinderung in einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche sind, dann können sie sich die Hilfsmittel ausleihen.

Eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche ist zum Beispiel ein Kindergarten oder der Hort.

Eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche ist auch eine Schule, die zum Land Kärnten gehört.

Das ist zum Beispiel eine Volks-Schule.

9.11 Anzeige und Rückerstattungs-Pflicht

Die Anzeige und Rückerstattungs-Pflicht wird in Paragraph 29 Kärntner Chancengleichheits-Gesetz geregelt.

Paragraph kürzt man mit einem eigenen Zeichen ab.

Das Zeichen sieht so aus: §

Paragraph 29 kann man auch so schreiben: § 29

Ein Paragraph ist eine Nummer für einen Teil von einem Gesetz.

Hat der Mensch mit Behinderung **bei einem Antrag** sein

- **Vermögen**
- **Einkommen**

nicht oder nicht richtig angeben,

dann muss er vielleicht **Geld an das Land Kärnten zurückzahlen.**

Unter Vermögen versteht man zum Beispiel:

- Geld am Spar-Konto
- Haus
- Wohnung
- Grundstück

Einkommen ist zum Beispiel:

- Pflege-Geld
- Pension
- Waisen-Pension
- Unterhalt
- Sonstiges Einkommen

Der Mensch mit Behinderung muss dem Land Kärnten **wichtige Änderungen sagen.**

Sagt der Mensch mit Behinderung die wichtigen Änderungen **nicht**, dann muss er oder sie dem Land Kärnten vielleicht **Geld zurückzahlen.**

Die Pflicht, das dem Land Kärnten zu sagen, nennt man: Melde-Pflicht

Man sagt dazu auch: Informations-Pflicht

Wichtige Änderungen sind zum Beispiel:

- Der Mensch mit Behinderung lebt jetzt mit einem anderen Menschen zusammen
- Der Mensch mit Behinderung lebt an einem anderen Ort.
- Der Mensch mit Behinderung hat geheiratet.
- Der Mensch mit Behinderung hat Geld geerbt.
- Der Mensch mit Behinderung geht jetzt arbeiten und bekommt einen Lohn.

10. Spezielle Angebote für Menschen mit psychischen Behinderungen

10.1 Psycho-Soziale Beratungs-Stellen und Tages-Zentren

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen gibt es

- **Psychologische Beratung**
- **Psycho-Therapie**

Psycho-Therapie ist eine Behandlung für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder für Menschen, die eine psychische Erkrankung haben.

Mit Psyche meint man meist die Seele von einem Menschen.

Eine psychische Erkrankung ist daher eine Erkrankung der Seele.

Die psychologische Beratung und die Psycho-Therapie gibt es für:

- Erwachsene
- junge Erwachsene

Junge Erwachsene sind Menschen unter 21 Jahren.

In **Klagenfurt** macht die Beratung und Therapie
das Psychosoziale Beratungs-Zentrum der AVS.

In **allen anderen Bezirks-Städten** gibt es **Psycho-Soziale Dienste.**

Hier gibt es die Adressen zu den Psycho-Sozialen Beratungs-Stellen und Tages-Zentren.

Adressteil siehe Seite 172 des Sozialratgebers Kärnten 2023

Es gibt einen **sozial-psychiatrischen Dienst von pro-mente.**

Der sozial-psychiatrische Dienst ist in **Wolfsberg** und in **Spittal an der Drau.**

Im sozial-psychiatrischen Dienst kann man das alles bekommen:

- **Psychologische Beratung**
- **Diagnostik**
- **Behandlung von einem Fach-Arzt**
- **Begleitung**
- **Beratung von einem Sozial-Arbeiter**

Diagnostik ist ein schwieriges Wort.

Kranke Menschen gehen zum Arzt.

Der Arzt untersucht die Menschen.

Die Untersuchung nennt man Diagnostik.

Das Ergebnis von der Untersuchung ist die Diagnose.

Die Diagnose beschreibt die Krankheit.

Ein Fach-Arzt ist ein Arzt,

der nicht alle Krankheiten behandelt,
sondern nur ganz bestimmte.

Der Fach-Arzt kennt sich bei bestimmten Arten von Krankheiten sehr gut aus.

Hier gibt es die Adressen:

Adressteil siehe Seite 173 des Sozialratgebers Kärnten 2023

In Kärnten gibt es auch eine **psycho-therapeutische Ambulanz.**

Die psycho-therapeutische Ambulanz ist für **erwachsene Menschen.**

Damit das richtige Angebot für den Menschen mit psychischen Erkrankungen gefunden wird,

muss man mit dem Menschen mit psychischen Erkrankungen reden.

Das nennt man: **Beratungs-Gespräch**

Im Beratungs-Gespräch redet man über:

- Persönliche Probleme
- Ziele

Danach wird eine Therapie für den Menschen mit Behinderung erstellt.

Es gibt:

- **Einzel-Therapien**
- **Gruppen-Therapien**

In den Gruppen-Therapien machen mehrere Menschen gleichzeitig eine Therapie.

Es gibt auch **Krisen-Gespräche.**

Eine Krise ist eine schwierige oder gefährliche Lage.

In einer Krise gibt es Probleme.

Und man muss eine Entscheidung treffen.

Nach dem Krisen-Gespräch kann man die Entscheidung leichter treffen.

Hier gibt es die Adressen zu den psycho-therapeutischen Ambulanzen:

Adressteil siehe Seite 172 des Sozialratgebers Kärnten 2023

10.2 Freizeit-Angebote und Tages-Betreuung

Tages-Zentren

In Tages-Zentren gibt es für Menschen mit psychischen Erkrankungen **Betreuung**

und verschiedene Angebote. Die Tages-Zentren sind nur tagsüber geöffnet.

Hier sind die Adressen von den Tages-Zentren in Kärnten:

Adressteil siehe Seite 173 des Sozialratgebers Kärnten 2023

Mobile Betreuung

Mobil bedeutet „beweglich“.

Die Betreuung erfolgt durch einen Betreuer oder eine Betreuerin.

Mobile Betreuung heißt, dass ein **Betreuer oder eine Betreuerin in die Wohnung eines Menschen mit einer psychischen Erkrankung kommt.**

Menschen mit psychischen Erkrankungen, die selbst in der eigenen Wohnung leben,

können durch die mobile Betreuung unterstützt werden.

Das gilt **auch für die Angehörigen** von den Menschen mit psychischen Erkrankungen.

10.3 Wohnen

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen gibt es **verschiedene Wohn-Formen.**

Diese Wohn-Formen gibt es:

- **Kurz-Zeit-Wohnen**
- **Sozial-Therapeutische-Wohn-Gemeinschaft**
- **betreutes Wohnen**
- **teil-betreutes Wohnen**
- **psycho-soziales Wohnen**

Das betreute und teil-betreute Wohnen wird von pro-mente Kärnten gemacht. Das psycho-soziale Voll-Zeit-Wohnen ist in Zentren für psycho-soziale Rehabilitation.

Zentren für psycho-soziale Rehabilitation kürzt man so ab: ZPSR

Meist sagt man einfach: ZPSR.

10.4 Hilfe in Krisen

Psychiatrischer Not- und Krisen-Dienst

Der Psychiatrische Not- und Krisen-Dienst wird so **abgekürzt: PNK**

Der Psychiatrische Not- und Krisen-Dienst wird **von der KABEG gemacht.**

Der Psychiatrische Not- und Krisen-Dienst ist für:

- **Menschen mit psychiatrischen Krankheiten**
- **Angehörige von Menschen mit psychiatrischen Krankheiten**

Der Psychiatrische Not- und Krisen-Dienst bietet

Hilfe und Beratung bei Krisen.

Eine Krise ist eine gefährliche Lage.

In einer Krise gibt es Probleme.
In einer Krise hat man Schwierigkeiten.

Den Psychiatrische Not- und Krisen-Dienst gibt es in **Villach und Klagenfurt**.

Der Psychiatrische Not- und Krisen-Dienst kann immer angerufen werden.

Die **Telefon-Nummer** vom **PNK** für Menschen aus **Klagenfurt und Ost-Kärnten** ist: **0664 300 70 07**.

Die **Telefon-Nummer** vom **PNK** für Menschen aus **Villach und West-Kärnten** ist: **0664 300 90 03**.

Wenn es notwendig ist,
kommt der **Psychiatrische Not- und Krisen-Dienst** auch **überall hin**.

11 Angebote für Menschen mit Behinderungen im Kindesalter und im Schulalter

11.1 Fach-Beratung für Integration, Einzel-Integration, Integrations-Gruppen und Förder-Kindergärten

Das Land Kärnten hat mehrere Leistungen zur Förderung von Kindern mit einer **Entwicklungs-Verzögerung oder einer Behinderung**.

Wenn ein Kind älter wird,
entwickelt sich das Kind weiter.
Es lernt neue Dinge dazu.
Jedes Kind ist einzigartig und entwickelt sich in seiner Zeit.
Manche Kinder entwickeln die geistigen Fähigkeiten später als andere Kinder.
Dann spricht man von: Entwicklungs-Verzögerung.

Manchmal gibt es auch Entwicklungs-Risiken.
Kinder die zu früh auf die Welt gekommen sind,
haben zum Beispiel ein Entwicklungs-Risiko.
Ein Risiko ist eine Schwierigkeit oder ein Problem.

Das Land Kärnten hat für Kinder mit Entwicklungs-Verzögerung oder einer Behinderung diese Leistungen:

■ **Haus-Früh-Förderung**

Die Haus-Früh-Förderung ist für Klein-Kinder.

In der Haus-Früh-Förderung werden Familien gefördert und begleitet.

Die Betreuer kommen zu der Familie nach Hause.

■ **Sonder-pädagogische Einzel-Förderung**

Manche Kinder brauchen eine besondere Förderung.

Man sagt auch: Ein Kind hat einen sonder-pädagogischen Förderbedarf.

Durch diese Förderung werden diese auf das Leben und die Schule vorbereitet.

Bei der sonder-pädagogischen Einzel-Förderung wird immer nur mit 1 Kind gearbeitet.

■ **Sonder-pädagogische Gruppen-Förderung**

Bei der sonderpädagogischen Gruppen-Förderung wird gleichzeitig mit mehreren Kindern gearbeitet.

■ **Sonder-pädagogische Begleitung und Förderung im Kindergarten**

Ein Sonder-Pädagoge oder die Sonder-Pädagogin ist ein Mensch mit einer speziellen Ausbildung für die Förderung von Kindern mit Entwicklungs-Verzögerung oder einer Behinderung.

Der Sonder-Pädagoge oder die Sonder-Pädagogin hilft den Kindern im Kindergarten.

Im Kindergarten hilft der Sonder-Pädagoge oder die Sonder-Pädagogin zum Beispiel bei Konflikten.

■ **Seh-Frühförderung**

Für Seh-behinderte Kinder gibt es eine Seh-Frühförderung.

Eine Frühförderung ist speziell für Kinder in den ersten Lebensjahren.

■ **Hör-Frühförderung**

Für Hör-Behinderte Kinder gibt es eine Hör-Frühförderung.

Eine Frühförderung ist speziell für Kinder in den ersten Lebensjahren.

■ **Unterstützte Kommunikation**

Unterstützte Kommunikation ist ein Hilfs-Mittel.

Mit Unterstützter Kommunikation wird man besser verstanden.

Es gibt verschiedene Hilfs-Mittel in der Unterstützten Kommunikation.

■ **Moto-Pädagogik**

In der Moto-Pädagogik machen Kinder Bewegung.

Mit der Bewegung lernen die Kinder etwas dazu.

Zum Beispiel verbessert sich das Gleichgewicht.

■ **Frühe sprachliche Förderung in Einrichtungen für Kinder**

Die Förderung ist in der Sprache Deutsch und wird für viele Entwicklungsbereiche eingesetzt.

Verbessert werden kann zum Beispiel:

- Wortschatz
- Satzbau
- Erzählen.

■ **Training von praktischen Fertigkeiten für das Leben**

Dazu sagt man auch: **Training lebens-praktischer Fertigkeiten**

Training heißt: Üben

Beim Training lebens-praktischer Fertigkeiten wird geübt, was man wirklich im Leben braucht.

Zum Beispiel wird geübt,

was ein blinder Mensch im täglichen Leben braucht.

Dadurch wird die Selbständigkeit verbessert.

■ **Beratung, Begleitung und Unterstützung von Obsorge-Berechtigten**

Obsorge-Berechtigter ist der Mensch,
der die Pflege und Erziehung eines Kindes übernommen hat.
Obsorge-Berechtigte sind beispielsweise die Eltern.

Braucht man diese Leistungen für ein Kind,

so meldet man sich bei der AVS.

Genauer gesagt bei einer AVS-Bezirks-Leitung.

Oder einer AVS-Fachbereichs-Leitung.

Dann wird von der AVS ein erstes Gespräch geführt.

Man sagt dazu auch: Es wird ein Erstgespräch geführt.

Nach dem Erstgespräch weiß die AVS mehr über die Art und Dauer der
Förderung.

Die AVS bietet auch den psychologisch-psychotherapeutischen Dienst an.

Der **psychologisch-psychotherapeutischen Dienst** ist für

- **Kinder**
- **Familien**
- **Mitarbeiter in Einrichtungen für Kinder**

Beim psychologisch-psychotherapeutischen Dienst kann man mit

- Klinischen Psychologen
- Psycho-Therapeuten

reden. Es wird nichts weitererzählt.

Klinische Psychologen müssen das Studium der Psychologie
abgeschlossen haben.

Danach müssen sie noch eine lange Ausbildung machen.

Erst danach sind sie klinische Psychologen.

Ein Psycho-Therapeut muss kein Studium gemacht haben.

Ein Psycho-Therapeut hat aber auch eine lange Ausbildung.

Es gibt verschiedene Ausbildungen für Psycho-Therapeuten.

Es gibt vom Land Kärnten für Kinder und Familien diese verschiedenen
Leistungen:

- Klinisch-psychologische **Untersuchungen**
- Psychologische **Beratung**
- **Psychologisch-psycho-therapeutische Behandlung**
- **Psychologische Gutachten**
- **Gruppen-Therapien** in Einrichtungen für Kinder
- **Beratungs-Tage** in Einrichtungen für Kinder
- **Einzel-Beratung**

Für Mitarbeiter in einer Einrichtung für Kinder gibt es diese Leistungen vom
Land Kärnten:

- **Fall-Intervisionen**
Eine Intervision ist eine Beratung unter Arbeits-Kollegen.
Die Arbeits-Kollegen beraten sich gegenseitig und sprechen über Probleme.
- **Coaching**
Das Coaching ist eine Methode,
damit schwierige berufliche Situationen verbessert werden.
Zum Beispiel:
Psychologische Beratung wegen einem speziellen Kind in der Einrichtung.
Manchmal braucht ein Mitarbeiter einer Einrichtung,
selbst psychologische Hilfe für die Arbeit mit einem speziellen Kind.

- **Fachspezifische Referenten-Tätigkeit**

Manchmal kommen Referenten in die Einrichtung.
Ein Referent ist ein Mensch,
der sich bei einer Sache besonders gut auskennt und darüber erzählt.
Diese Referenten helfen den Mitarbeitern in der Einrichtung weiter.
Die Mitarbeiter können dann ihre Arbeit besser machen.

- **Vernetzung von Mitarbeitern mit unterschiedlichen Berufen.**

Ein Mitarbeiter ist jemand, der in einer Einrichtung arbeitet.
Mitarbeiter in einer Einrichtung haben unterschiedliche Berufe.
Jeder Mitarbeiter weiß daher von seinem Beruf viele unterschiedliche Dinge.
Deshalb reden die Mitarbeiter mit den unterschiedlichen Berufen
miteinander.
Die Mitarbeiter reden sogar oft miteinander.
Man sagt dazu auch: Die Mitarbeiter vernetzen sich untereinander.

11.2 Förder-Kindergärten und Integrations-Gruppen

Kinder gehen in einen Kindergarten.

Die Kinder sollen sich dort entwickeln.

Das **Land Kärnten unterstützt Kinder mit Behinderung
oder einer Entwicklungs-Verzögerung.**

Für Kinder mit Behinderung gibt es in Kärnten
die **Förder-Kindergärten der AVS.**

Ein **Förder-Kindergarten** ist **besonders gut für Kinder mit Behinderung**
geeignet.

Die Betreuer und Betreuerinnen in den Förder-Kindergärten

haben **mehr Zeit für die Kinder.**

Die Betreuer und Betreuerinnen wissen gut,
was die Kinder brauchen und wie sie ihnen helfen können.

In ganz Kärnten gibt es auch **Integrations-Gruppen in normalen
Kindergärten.**

Eine Integrations-Gruppe besteht aus
mehreren Kindern mit und ohne Behinderung.
Manchmal ist auch ein Kind mit Behinderung in einer normalen Kindergarten-
Gruppe.

Die Kinder mit Behinderung
oder Entwicklungs-Verzögerung
werden von einem Sonderkindergarten-Pädagogen unterstützt.
Pädagoge ist ein Beruf.

Ein Pädagoge bringt Menschen was bei.
Und schaut auf die Erziehung.

Ein Sonderkindergarten-Pädagoge arbeitet
mit behinderten Kindern
oder mit Kindern mit Entwicklungs-Verzögerung.

Je nachdem,
was und wieviel das Kind braucht,
ist der Sonderkindergarten-Pädagogen mehr oder weniger Stunden beim Kind.

Diese besonderen Förderungen gibt es in den Förder-Kindergarten:

- **Moto-Pädagogik**

In der Moto-Pädagogik machen Kinder Bewegung.

Mit der Bewegung lernen die Kinder was dazu.

Zum Beispiel verbessert sich das Gleichgewicht.

- **Autismus-Spezifische Förderung**

Autismus ist eine besondere Art der Behinderung.
Autismus wird auch ASS genannt.

■ **Physio-Therapie**

Physio-Therapie heißt,

dass mit dem Körper gearbeitet wird.

Physio-Therapie besteht aus Kranken-Gymnastik und Massage.

In der Kranken-Gymnastik macht das Kind Übungen.

Bei der Massage werden Bereiche des Körpers gerieben oder gedrückt.

■ **Ergo-Therapie**

Ergo-Therapeutinnen und Ergotherapeuten helfen zum Beispiel,
wenn eine Hand oder ein Arm nur eingeschränkt bewegt werden kann.

Man macht das mit verschiedenen Übungen und Aktivitäten.

Man zeigt auch,

wie das Kind im Alltag besser zurecht kommt.

■ **Logopädie**

Logopädie heißt auch: Sprach-Therapie

Logopädie kann helfen bei Problemen mit:

- Sprache
- Sprechen
- Schlucken
- Stimme.

■ **Musik-Therapie**

Bei der Musik-Therapie macht man Behandlungen mit Musik.

■ **Päd-audiologische Beratungs-Stelle und Behandlung**

In der Päd-Audiologie beschäftigt man sich mit Hör-Störungen und Hör-wahrnehmung von Kindern und behandelt diese.

■ **Seh-Frühförderung**

Für Seh-behinderte Kinder gibt es eine Seh-Frühförderung.

■ **Sonder-Pädagogische Förderung**, Beratung und Begleitung

Ein Pädagoge bringt Menschen was bei.

Und schaut auf die Erziehung.

Ein Sonderkindergarten-Pädagoge arbeitet

mit behinderten Kindern.

Oder mit Kindern mit Entwicklungs-Verzögerung.

■ **Elementar-Pädagogische Bildungs-Angebote**

Es gibt für Mitarbeiter in Einrichtungen Weiterbildungen.

Oft sind diese Weiterbildungen für die Arbeit mit Kindern in den ersten Lebens-Jahren.

■ **Elternberatung und Elternbegleitung**

Hier werden Eltern von Kindern mit Behinderung beraten und begleitet.

■ **Projekte**

Vernetzung von Mitarbeitern mit unterschiedlichen Berufen.

Ein Mitarbeiter ist jemand, der in einer Einrichtung arbeitet.

Mitarbeiter in einer Einrichtung haben unterschiedliche Berufe.

Jeder Mitarbeiter weiß daher von seinem Beruf viele unterschiedliche Dinge.

Deshalb reden die Mitarbeiter mit den unterschiedlichen Berufen miteinander.

Die Mitarbeiter reden sogar oft miteinander.

Man sagt dazu auch: Die Mitarbeiter vernetzen sich untereinander.

Die Adressen zu den Angeboten gibt es hier:

Adressteil siehe Seite 156 des Sozialratgebers Kärnten 2023

11.3 Schul-Assistenzen in Pflicht-Schulen

Schüler und Schülerinnen ohne Behinderung gehen in **Regelklassen**.

Damit Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen in Kärnten auch in Regelklassen gehen können gibt es die Schul-Assistenz.

Es gibt **Schul-Assistenz für**

- **Schüler mit Behinderung**
- **Schüler mit Entwicklungs-Störungen**
- **Schüler mit Störungen im Sozial-Verhalten**

Sozial-Verhalten ist zum Beispiel

das Verhalten von einem Menschen gegenüber anderen Menschen.

Schul-Assistenz gibt es nur in Pflicht-Schulen.

Pflicht-Schulen sind die Volksschule und die Neue Mittelschule.

Besondere Angebote und Unterstützungen

Zusätzlich gibt es Leistungen,

damit Schüler mit ASS am Unterricht teilnehmen können.

Es gibt in Kärnten **Time-Out-Gruppen**.

Time-Out ist Englisch und bedeutet: Aus-Zeit

Man spricht das so aus: Teim aut

Die Time-Out-Gruppen gibt es für **Kinder und Jugendliche**.

Die Time-Out-Gruppen helfen im normalen Schul-Alltag.

In den Time-Out-Gruppen **arbeiten Sozial-Pädagogen**.

11.4 Kooperative Kleinklassen

Kooperative Kleinklassen sind Klassen **für**

Schüler und Schülerinnen mit unterschiedlichen Arten von Behinderungen.

Die Kooperativen Kleinklassen sind **Klassen in einer Regelschule**

Im Schul-Alltag gibt es Kooperationen mit den Klassen der Regelschule.

Kooperation heißt: Zusammenarbeit.

Die Schüler und Schülerinnen von Kooperativen Kleinklassen

sind auch mit Schülern und Schülerinnen ohne Behinderung zusammen.

Schüler und Schülerinnen ohne Behinderung gehen in Regelklassen.

Für Schüler und Schülerinnen aus Kooperativen Kleinklassen gibt es diese Leistungen:

- **Nachmittags-Betreuung**

Schüler und Schülerinnen mit und ohne Behinderung sind in einer gemeinsamen Nachmittags-Betreuung.

- **kostenlose Physio-Therapie**

- **kostenlose Ergo-Therapie**

- **kostenlose Logopädie**

11.5 Privat-Schule Comenius

In der Privat-Schule Comenius werden Kinder und Jugendliche mit Behinderung unterrichtet.

Die Privat-Schule Comenius ist eine **Sonder-Schule**.

Diese Sonder-Schule gibt es für Kinder mit erhöhtem Förder-Bedarf.

Das heißt, dass diese Kinder mehr Förderung brauchen,

als andere Kinder.

Die Kinder gehen in diese Schule,
weil die **Lehrer und Lehrerinnen** genau wissen,
was die Kinder mit erhöhtem Förder-Bedarf brauchen und **mehr Zeit für die Kinder** haben.

Die **Lehrer und Lehrerinnen** in dieser Schule sind **besonders gut ausgebildet**.

Manche Kinder wollen auch in diese Schule gehen,
weil sie sich in den Regelschulen nicht so wohl fühlen.

Der Unterricht ist nach dem **Lehr-Plan für Schüler mit erhöhtem Förder-Bedarf**.

Die Aufnahme in diese Privat-Schule erfolgt über den Bereich Chancen-Gleichheit vom Land Kärnten.

Die Privat-Schule Comenius gehört der AVS.

Die Kosten für die Schule und das Wohnhaus zahlt das Land Kärnten.

11.6 Sonder-Schule

Beim Integrations-Zentrum Seebach gibt es eine **weitere Sonder-Schule**.

Die Sonder-Schule beim IZ Seebach ist für Kinder mit Behinderung,
die in **Ober-Kärnten wohnen**.

Die Lehrer und Lehrerinnen sind gleich gut ausgebildet,
wie in der Comenius-Schule.

Der Lehrplan ist derselbe wie in der Comenius-Schule.

12 Angebote für Menschen mit Behinderung nach der Schule und im Beruf

12.1 NEBA – Netzwerk berufliche Assistenz

NEBA heißt: Netzwerk berufliche Assistenz

NEBA hilft **Menschen mit Behinderung nach Beendigung der Schule**.

NEBA **hilft** aber **auch ausgrenzungs-gefährdeten Jugendlichen**.

Ausgrenzungs-gefährdet ist,

wenn ein Mensch nicht den gleichen Zugang zu den

Möglichkeiten und Hilfen hat,

damit er ein glückliches Leben haben kann.

Zuständig ist hauptsächlich das SMS.

Die NEBA-Angebote umfassen diese Programme:

- **Jugend-Coaching**
- **AusbildungsFit**
- **Berufs-Ausbildungs-Assistenz**
- **Arbeits-Assistenz**
- **Job-Coaching**

Hier findet man die Adressen dazu:

Adressteil siehe Seite 156 des Sozialratgebers Kärnten 2023

12.1.1 Jugend-Coaching

Jugend-Coaching ist für **Menschen mit Behinderung nach der Schule.**

Jugend-Coaching ist für Menschen mit Behinderung,

die eine Arbeit suchen.

Das Jugend-Coaching arbeitet mit anderen Einrichtungen zusammen.

Andere Einrichtungen sind zum Beispiel Jugend-Zentren.

Jugend-Coaching hilft auch ausgrenzungs-gefährdeten Jugendlichen.

Ausgrenzungs-gefährdet ist,

wenn ein Mensch nicht den gleichen Zugang zu den

Möglichkeiten und Hilfen hat,

damit er ein glückliches Leben haben kann.

12.1.2 AusbildungsFit

Ausbildungs-Fit ist für **Jugendliche und junge Erwachsene,**

nach Ende der Unterrichts-Pflicht.

Ein junger Erwachsener ist man bis 21 Jahre.

Menschen in Österreich müssen eine gewisse Zeit unterrichtet werden.

Der Unterricht ist meistens in der Schule.

Zur Unterrichts-Pflicht sagt man meistens: Schul-Pflicht.

Bei AusbildungsFit kann man **Sachen,**

die man nicht gelernt hat,

nachträglich lernen.

Das gilt auch für Fähigkeiten für den Umgang mit anderen Menschen.

Beim AusbildungFit kann man auch noch Dinge

über mögliche Ausbildungen lernen,

damit der Jugendliche oder junge Erwachsene,

sich am Arbeits-Markt besser zurecht findet.

12.1.3 Arbeits-Assistenz

Die Arbeits-Assistenz ist für **Menschen mit Behinderung die arbeiten.**

Die Arbeits-Assistenz unterstützt auch bei der

Suche nach einem Arbeits-Platz.

Hat der Mensch mit Behinderung schon einen Arbeits-Platz,

dann **hilft** die Arbeits-Assistenz,

dass der **Arbeits-Platz erhalten bleibt.**

Bei der Arbeits-Assistenz kann jeder wegen einem Arbeits-Platz

für einen Menschen mit Behinderung anrufen.

Zum Beispiel können diese Menschen anrufen:

- ein Mensch mit Behinderung, der eine Arbeit sucht.
- ein Mensch mit Behinderung mit einer Arbeit.
- Dienst-Geber vom Menschen mit Behinderung.
- ein Vorgesetzter oder eine Vorgesetzte.
- Kollegen.

12.1.4 Berufs-Ausbildungs-Assistenz

Die Berufs-Ausbildungs-Assistenz unterstützt Jugendliche mit Behinderung,

oder Jugendliche mit Vermittlungs-Hemmnissen bei der Ausbildung.

Es gibt diese Angebote:

- **Verlängerte Lehre**
- **Teil-Qualifikation.**

Ein Vermittlungs-Hemmnis ist ein Grund,

der eine Beschäftigung schwer macht.

Verlängerte Lehre heißt,

dass man ein weiteres Lehr-Jahr machen kann.

Man kann dann die Lehre in 4 statt 3 Jahren abschließen.

Teil-Qualifikation heißt,

dass man nur einen Teil von einem Lehr-Beruf lernt.

In der Berufs-Ausbildungs-Assistenz werden für den Jugendlichen die besten Unterstützungen ausgewählt.

Damit soll der Jugendliche neue Chancen bekommen.

12.1.5 JobCoaching

Jobcoaching ist Englisch und heißt **Berufs-Begleitung**.

Man spricht das so aus: tschob kotsching

Das JobCoaching ist für **Menschen mit Lernschwäche**.

Das Ziel vom JobCoaching ist die bestmögliche und lange Inklusion von Menschen mit Behinderung im Berufs-Leben.

Im JobCoaching werden die

- fachlichen
- kommunikativen
- sozialen

Fähigkeiten des Menschen mit Lernschwäche verbessert.

Damit können die Menschen mit Lernschwäche Sachen besser allein erledigen.

Kommunikation ist,

wenn Informationen ausgetauscht werden.

Informationen gehen von einem Absender an einen Empfänger.

Kommunikation funktioniert mit vielen Sachen.

Zum Beispiel, wenn zwei Menschen miteinander sprechen.

Einer sagt etwas.

Und der andere hört zu.

Beim JobCoaching wird auch mit

Kollegen vom Menschen mit Lernschwäche gesprochen.

Dann verstehen die Kollegen die Menschen mit Lernschwäche besser.

12.2 Qualifizierung für den allgemeinen Arbeits-Markt

Den allgemeinen Arbeits-Markt nennt man auch: den ersten Arbeits-Markt.

Es gibt **verschiedene Förderungen**,

damit Menschen mit Behinderung am **allgemeinen Arbeits-Markt** arbeiten können.

Diese Förderungen sind zum Beispiel:

- **Anlehre**
- **Berufs-Orientierung**

Förderungen, damit der Mensch mit Behinderung am allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten kann, gibt es hauptsächlich vom

- SMS
- AMS

Adressteil siehe Seite 160 des Sozialratgebers Kärnten 2023

12.2.1 Integrative Betriebe

Integrative Betriebe sind für Menschen mit Behinderung die **nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten können**.

Integrativ heißt,

dass Menschen mit Behinderung in die Arbeits-Welt von Menschen ohne Behinderung einbezogen werden.

Es gibt in den integrativen Betrieben ungefähr **1.700 Arbeits-Plätze**.

Die 1.700 Arbeits-Plätze sind gerechnet nach Vollzeit-Plätzen.

Vollzeit-Platz heißt,

dass man 40 Stunden in der Woche arbeitet.

Für die **Berufs-Vorbereitung** gibt es in den integrativen Betrieben **Ausbildungs-Plätze** für eine Lehre.

Damit bekommen Menschen mit Behinderung den Zugang zu einer Lehr-Ausbildung.

Eine Lehre ist eine hochwertige berufliche Ausbildung.

Das Angebot wird Schritt für Schritt ausgebaut.

Adressteil siehe Seite 170 des Sozialratgebers Kärnten 2023

13 Sonstige Maßnahmen zur beruflichen Integration

13.1 Persönliche Assistenz am Arbeits-Platz - PAA

Behinderte Menschen brauchen oft Hilfe.

Zum Beispiel brauchen Sie Hilfe beim Anziehen, beim Einkaufen oder beim Kochen.

Sie brauchen manchmal auch **Hilfe bei der Arbeit**.

Persönliche Assistenten und Assistentinnen können helfen.

Persönliche Assistenz am Arbeits-Platz hilft Menschen mit schweren Körperbehinderungen, eine Arbeit machen zu können.

Die Menschen mit Behinderung müssen für die Persönliche Assistenz am Arbeits-Platz die **zumindest die Pflege-Stufe 3 haben**.

Es gibt Voraussetzungen, für die Assistenz am Arbeits-Platz.

- Die Menschen mit Behinderung müssen im **erwerbs-fähigen Alter sein**.
- Die Menschen mit Behinderung dürfen daher nicht zu jung und zu alt sein.
- Die Menschen mit Behinderung müssen eine **bestimmte Anzahl an Stunden in der Woche arbeiten**.

Eine geringfügige Beschäftigung reicht nicht aus.

Man sagt: Die Menschen müssen in einem sozial-versicherungspflichtigen Dienst-Verhältnis stehen.

Oder man kann durch die Persönliche Assistenz am Arbeits-Platz eine solche Beschäftigung bekommen.

Die Persönliche Assistenz bekommt man **auch für ein Studium** oder eine

Berufs-Ausbildung.

Die Persönliche Assistenz am Arbeits-Platz kann hier unterstützen:

- **Begleitung am Weg zwischen Wohnung und Arbeits-Stelle** oder Ausbildungs-Ort
- **Begleitung außerhalb des Arbeits-Platzes,** wenn das wegen der Arbeit notwendig ist (zum Beispiel: Besuch einer Veranstaltung des Betriebs)
- **Unterstützung händischer Art** während der Arbeit oder während der Ausbildungszeit.
Zum Beispiel Ablage von Unterlagen oder Kopieren von Unterlagen.
- **Assistenz bei der Körperpflege** während der Dienst- oder Ausbildungszeit
- **Sonstige behinderungsbedingt notwendige Assistenz-Leistungen**
Zum Beispiel: Hilfe beim Einsteigen und Aussteigen.

Hier gibt es die Adressen für die persönliche Assistenz am Arbeits-Platz.

Adressteil siehe Seite 171 des Sozialratgebers Kärnten 2023

13.2 Arbeits-Trainings-Zentren für Menschen mit Behinderungen

Das Arbeits-Trainings-Zentrum der [AVS](#)

unterstützt Menschen mit einer seelischen Behinderung bei der

- **beruflichen**
 - **sozialen**
- Rehabilitation.**

Rehabilitation heißt: Etwas wieder so machen zu können, wie es vorher war.
Rehabilitation kann auch Wieder-Eingliederung heißen.

Zum Beispiel:

Herr Müller war lange krank.

Jetzt will Herr Müller wieder arbeiten gehen.

Herr Müller wird bei seiner Arbeits-Stelle oder einer anderen Arbeits-Stelle wieder eingegliedert.

Das heißt, er kann dort wieder arbeiten.

Das ist eine berufliche Rehabilitation.

Die Rehabilitation kann **bis zu 15 Monate lang dauern.**

Die Rehabilitation ist nur für Menschen,

die beim [AMS](#) waren und gesagt haben, dass sie eine Arbeit suchen.

Das heißt: Der Mensch ist beim **[AMS als arbeitssuchend gemeldet.](#)**

Damit die berufliche und soziale Rehabilitation funktioniert,

sind ein paar Sachen wichtig.

Zum Beispiel ist das:

- Soziale
- körperliche
- seelische **Stabilisierung**

Stabilisierung heißt,

dass man gefestigt ist.

- **Förderung sozialer Kompetenzen**

Kompetenzen sind Fähigkeiten

- Vermittlung von **Fähigkeiten** für die **persönliche Weiter-Entwicklung**
- **Vermittlung von beruflichen und sozialen Qualifikationen**

- **Förderung der Grund-Arbeitsfähigkeit**

Grund-Arbeitsfähigkeiten sind die geistigen und körperlichen Arbeitsfähigkeiten eines Menschen, damit er seine Arbeit machen kann.

- Erarbeitung einer beruflichen **Zukunfts-Aussicht** für den Menschen mit Behinderung
- **Erhöhung der Vermittlungs-Chancen** auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

- Begleitung beim Wieder-Einstieg in die Arbeit nach einem langen Krankenstand.
- **Erarbeitung von Maßnahmen gegen psychische Belastungen** von Menschen mit gesundheitlichen Problemen.
- **Beratung über Förderungen, Projekte und Angebote.**
- **Beratung, welche Ausbildung man machen kann.**
- **Beratung, wie man im Beruf besser werden kann.**
- **Hilfe beim Kontakt** mit den zuständigen Einrichtungen und bei Anträgen.

Adressteil siehe Seite 171 des Sozialratgebers Kärnten 2023

13.3 Aufnahme und Absicherung einer Erwerbstätigkeit

Fit2Work ist Englisch.

Fit2Work spricht man so aus: Fit tu wörk

Fit2Work heißt auf Deutsch: arbeits-fähig

Fit2Work ist eine **kostenlose Beratung** für **Menschen mit gesundheitlichen Problemen.**

Wegen der gesundheitlichen Probleme ist **ihr Arbeits-Platz gefährdet** oder haben **Schwierigkeiten, einen Arbeits-Platz zu finden.**

Bei Fit2Work wird das alles gemacht:

- **Erfassung** der aktuellen **beruflichen und gesundheitlichen Situation.**
- **Untersuchung** durch einen Arbeits-Mediziner oder Arbeits-Medizinerin und Arbeits-Psychologen oder einer Arbeits-Psychologin.
Ein Arbeits-Mediziner ist ein Arzt, der sich auf das Fach Arbeits-Medizin spezialisiert hat.
Ein Arbeits-Psychologe ist im Fachgebiet Arbeits-Medizin spezialisiert.
- **Begleitung beim Planen der beruflichen Zukunft.**

13.4 Finanzieller Zuschuss des SMS

Beihilfen und Förderungen für einen speziellen Arbeits-Platz

können dazu beitragen,

dass **Barrieren im Arbeits-Prozess** für Menschen mit Behinderungen **abgebaut werden.**

Barrieren sind Hindernisse.

Damit wird die Arbeit von Menschen mit Behinderung wettbewerbsfähiger.

Wettbewerbsfähig heißt,

dass man genau so gut oder besser ist,

als andere Menschen, die einen Arbeits-Platz suchen.

Es gibt verschiedene Förderungen.

Zum Beispiel:

■ **Arbeit und Ausbildung**

Förderungen helfen Menschen mit Behinderung am Beginn des Arbeitslebens.

Durch Förderungen bleiben auch bestehende Arbeitsplätze erhalten und sicher.

■ **Lohn-Förderung** (siehe Kapitel „Beihilfen zur beruflichen Inklusion“)

■ **Mobilität**

Mobilität heißt: Bewegungs-Freiheit

Zum Beispiel durch

- Kauf eines Assistenz-Hunds
- Mobilitäts-Zuschuss
- Kauf eines Autos
- Übernahme sonstiger Kosten

■ **Selbstständige Unternehmer** mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent können **Zuschüsse für die Gründung** einer selbstständigen Erwerbstätigkeit **und** aufgrund des **behinderungsbedingten Mehr-Aufwands erhalten.**

14 Freizeit-Assistenz

Viele Dinge kann der Mensch mit Behinderung nicht allein machen.

Bei einer **Assistenz hilft ein Mensch einen Menschen mit Behinderung.**

Der Mensch, der hilft heißt: Assistent

Statt helfen sagt man auch: der Assistent assistiert

Der Assistent hilft dem Menschen mit Behinderung im Alltag.

Zum Beispiel:

- Putzen
- Einkaufen
- Kochen
- zum Arzt gehen.

Es gibt verschiedenen Arten von Assistenzen.

Die **Freizeit-Assistenz ist für Menschen mit Behinderung, die bei der Familie oder allein wohnen.**

Die Freizeit-Assistenz ist für erwachsene Menschen mit Behinderung.

In der Freizeit-Assistenz kann der Mensch mit Behinderung seine Freizeit nach **seinen Interessen gestalten.**

Zum Beispiel kann der Mensch mit Behinderung mit dem Assistenten

- einkaufen gehen
- gemeinsam kochen
- ins Kino gehen.

Durch die Freizeit-Assistenz **verbessert sich das Leben** für den Menschen mit Behinderung.

Es kommt auch etwas **mehr Abwechslung ins Leben.**

In der Freizeit-Assistenz kann man auch Sport machen zum Beispiel:

- spazieren gehen
- schwimmen
- klettern.

Das Land Kärnten zahlt für die Assistenz-Stunden.

Für jede Stunde Assistenz muss der Mensch mit Behinderung selbst einen Teil zahlen.

Das nennt man: **Selbst-Behalt.**

Der Selbst-Behalt für eine Stunde Assistenz kostet 4 Euro 15 Cent.

Das ist sehr günstig.

14.1 Familien-Assistenz

Die **Familien-Assistenz** ist eine **Assistenz für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.**

Mit der Familien-Assistenz werden

vor allem die **Eltern** und **andere Angehörige entlastet.**

Durch die Entlastung können Kinder und Jugendliche länger bei der Familie leben.

14.2 Angehörigen-Beratung

Die Angehörigen-Beratung ist für Angehörige von

- **Menschen mit Behinderung**
- **Menschen mit Pflege-Bedarf**
- **Menschen mit Demenz.**

Jeder Angehörige hat unterschiedliche Probleme.

In der Angehörigen-Beratung werden für die Probleme Lösungen gesucht.

Es gibt auch Veranstaltungen für **Gruppen von Angehörigen.**

Diese Gruppen sind ähnlich **wie Selbsthilfe-Gruppen organisiert.**

Diese Gruppen haben viel Informationen und geben Rückhalt.

Die Angehörigen-Beratung wird von der Lebenshilfe gemacht.

Die Angehörigen-Beratung ist **kostenlos.**

15 Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung macht viele Sachen für Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel macht die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung das alles:

- ist die **Interessens-Vertretung** für Menschen mit Behinderung
- gibt **Hilfestellung** bei Problemen
- **bearbeitet Beschwerden.**
- **arbeitet** mit anderen
 - Interessens-Vertretungen
 - Behörden
 - Einrichtungen und Stellen **zusammen.**
- **prüft Verbesserungs-Vorschläge** und leitet diese weiter.
- prüft Vorschlägen für die **Verhinderung von Miss-Ständen** und leitet diese weiter.

Ein Miss-Stand ist eine Situation, die man nicht haben will.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ist in ihrer Arbeit **unabhängig und weisungsfrei.**

Unabhängigkeit bedeutet, dass man Sachen selbst entscheiden kann. Wenn man unabhängig ist, **bestimmt** man **selbst.**

Weisungsfrei bedeutet, dass kein anderer Mensch vorschreiben kann, was man zu tun hat.

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Völkermarkter Ring 31, 9020 Klagenfurt a. W.

Telefon: 050 536-57157

E-Mail: behindertenanwaltschaft@ktn.gv.at

kostenlose AMB-Servicenummer: 0800 205 230

Wörterbuch

AMS

Das AMS vermittelt Arbeits-Kräfte auf offene Stellen.

Arbeits-Kräfte sind Menschen.

Eine offene Stelle ist ein Platz,
auf dem ein Mensch arbeiten könnte.

Das AMS macht auch Förderungen und Qualifizierungen von Menschen.

AMS ist eine Abkürzung für: Arbeits-Markt-Service

Angehörige

Zu den Angehörigen von einem Menschen gehört die Familie.

Zu den Angehörigen gehören auch Menschen,
mit denen man nicht verwandt ist.

Zum Beispiel sind Angehörige:

- Ehe-Partner
- Lebens-Partner
- Eltern
- Kinder
- Schwester
- Bruder
- Eltern des Ehe-Partners
- Bruder vom Ehe-Partner

ASS

ASS heißt ausgeschrieben: Autismus-Spektrums-Störung.

Menschen mit ASS sind Autisten.

Menschen mit Autismus sind anders
als Menschen, die nicht autistisch sind.

Autistische Menschen heißen auch:

Autist oder Autistin.

Autisten denken anders.

Und sie fühlen anders.

Deshalb benehmen sie sich
manchmal anders.

AVS

Die AVS ist ein Verein.

Die AVS macht viele Dinge im Bereich der Chancen-Gleichheit für Menschen
mit Behinderung.

Die AVS hat auch viele Einrichtungen.

AVS ist eine Abkürzung für: Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens

Antrag

Einen Antrag stellt man bei einem Amt,
wenn man eine Leistung haben möchte.

Der Antrag ist meistens ein Formular,
das man ausfüllen muss.

Man kann zum Beispiel einen Antrag auf eine
Fahrt-Kosten-Rückerstattung oder Persönliche Assistenz stellen.

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

In einer Anwaltschaft arbeiten Menschen,
die sich sehr gut mit dem Gesetz auskennen.
Diese Menschen wissen auch gut,
was Menschen mit Behinderung brauchen.
Diese Menschen arbeiten dafür,
dass die Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung beachtet
werden.

Bescheid

Wenn ein Menschen mit Behinderung einen Antrag für eine Leistung beim
Land Kärnten stellt,
dann bekommen er oft einen Bescheid.
Ein Bescheid ist ein spezielles Schreiben.
Da steht drinnen,
ob der Mensch mit Behinderung die Leistung bekommt oder nicht.
Im Bescheid steht auch drinnen,
ob der Mensch mit Behinderung selbst einen Teil für die Leistung bezahlen
muss.

Behörde

In einer Behörde arbeiten viele Menschen in Büros.
Die Behörde arbeitet für die Menschen in einem Land.
Man sagt oft Amt dazu.
Zum Beispiel das Sozial-Amt.
Die Aufgaben der Behörde sind für die Menschen.
Oder die Aufgaben sind für den Staat, das Land, für die Stadt oder für
Gemeinden.

Bezirks-Verwaltungs-Behörde

Die Bezirks-Verwaltungs-Behörde ist eine Behörde.
In den Städten Klagenfurt am Wörthersee und Villach heißt
die Bezirks-Verwaltungs-Behörde: Magistrat
Für Menschen mit Behinderung ist im Magistrat meistens die Abteilung
Soziales zuständig.

Außerhalb von Klagenfurt und Villach gibt es in Kärnten 8 Bezirke.
Ein Bezirk ist ein gewisser Raum-Bereich in einem Land.
Wer in Spittal an der Drau, Hermagor, Villach-Land, Feldkirchen, St. Veit,
Klagenfurt-Land, Völkermarkt oder Wolfsberg wohnt, muss viele Sachen bei der
Bezirks-Hauptmannschaft erledigen.
In der Bezirks-Hauptmannschaft ist für Menschen mit Behinderung meistens
das Sozial-Amt zuständig.

Chancen-Gleichheit

Alle Menschen sollen die Gleiche Chance bekommen,
möglichst viel aus ihrem Leben zu machen.
Das gilt auch für Menschen mit Behinderung.
Dann sagt man: Chancen-Gleichheit für Menschen mit Behinderung.
Früher hat man dazu Behinderten-Hilfe gesagt.

Dienst-Geber

Ein Dienst-Geber ist ein Betrieb oder Mensch,
für den der Menschen mit Behinderung arbeitet.

Dolmetsch

Dolmetscher und Dolmetscherinnen sind Menschen,
die von einer Sprache in eine andere Sprache übersetzen.
Zum Beispiel: Von gesprochener Sprache in die Gebärden-Sprache.
Oder von Deutsch in eine andere Sprache.

Einrichtung

Eine Einrichtung ist ein Haus oder eine Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung können dort zum Beispiel

- arbeiten
- wohnen.

Erwachsenen-Vertreter oder Erwachsenen-Vertreterin

Manche Menschen haben einen Erwachsenen-Vertreter oder Erwachsenen-Vertreterin

Das nennt man Erwachsenen-Vertretung.

Manchmal bestimmt ein Gericht,

wer Erwachsenen-Vertreter oder Erwachsenen-Vertreterin, für einen Menschen mit Behinderung ist.

Der Erwachsenen-Vertreter oder Erwachsenen-Vertreterin macht zum Beispiel das für den Menschen mit Behinderung:

- Geld verwalten
- einen Vertrag machen
- einen Antrag stellen, damit der Mensch mit Behinderung eine Leistung bekommt.

Förderung

Ein Mensch mit Behinderung bekommt eine Leistung.

Das heißt: der Mensch mit Behinderung wird gefördert.

Jemand, zum Beispiel das Land Kärnten, fördert diese Leistung.

Das Haupt-Wort für fördern ist: Förderung

Ein anderes Wort für Förderung ist: Unterstützung

Gericht

Im Gericht kommen Menschen zusammen.

Sie treffen Entscheidungen.

Das machen Richter.

Richter müssen sich an Gesetze halten.

Alle Menschen müssen sich an Gesetze halten.

Richter sprechen Recht.

Zum Beispiel, wenn es Streit wegen einem Gesetz gibt.

Oder sie entscheiden,

ob jemand eine Straftat gemacht hat.

Oder wem etwas gehört.

Oder ob man etwas zahlen muss oder zurückgeben muss.

Gesetz

In einem Gesetz stehen Regeln.

Die Regeln in einem Gesetz können Rechte und Pflichten sein.

Diese Regeln gelten für alle Menschen in einem bestimmten Gebiet.

Das Gebiet kann zum Beispiel sein:

- Bundes-Land Kärnten
- Österreich.

Wenn man die Gesetze nicht befolgt,

kann man eine Strafe bekommen.

In einem Gesetz steht auch, ob man eine Förderung oder Leistung bekommen kann.

Manchmal werden bestimmte Gesetze für bestimmte Gruppen von Menschen gemacht.

Zum Beispiel das Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz.

Das Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz ist für Menschen mit Behinderung.

Halb-intern

Halb-intern heißt,

dass der Mensch mit Behinderung zu Hause wohnt und tagsüber in einer Einrichtung ist.

Der Mensch mit Behinderung arbeitet in der Einrichtung.

Während er in der Einrichtung arbeitet,

ist immer ein Betreuer da.

Der Mensch mit Behinderung bekommt auch was zu essen.

Der Mensch mit Behinderung ist 4-8 Stunden am Tag in der Einrichtung.

Am Wochen-Ende ist der Mensch mit Behinderung nicht in der Einrichtung.

Integration

Integration bedeutet Eingliederung und Zusammenschluss.

Wenn aus vielen unterschiedlichen Menschen eine neue Gruppe gemacht wird, nennt man das Integration.

Interessens-Vertretung

Eine Interessen-Vertretung vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung.

Die Interessen-Vertreterinnen und Interessen-Vertreter sind oft selbst Menschen mit Behinderung.

Sie sagen, was Menschen mit Beeinträchtigungen brauchen oder möchten.

Sie lernen, welche Rechte und Pflichten

Menschen mit Beeinträchtigungen haben.

Sie sagen die Rechte und Pflichten weiter.

Sie können mitbestimmen,

wenn es um die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen geht.

KABEG

KABEG ist die Abkürzung für: Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft

Die KABEG ist für viele Krankenhäuser in Kärnten zuständig.

Die KABEG macht aber auch noch andere Sachen.

Kärntner Landes-Regierung

Kärnten ist ein Bundes-Land von Österreich.

In Österreich gibt es 9 Bundes-Länder.

Jedes Bundes-Land hat seine eigene Regierung.

Regieren heißt leiten oder führen.

Die Kärntner Landes-Regierung macht viele Sachen.

Die Kärntner Landes-Regierung macht zum Beispiel auch:

- Bescheide
- Vorschläge für das Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz

Land Kärnten

Kärnten ist ein Bundes-Land von Österreich.

In Österreich gibt es 9 Bundes-Länder.

Das Land Kärnten kann zum Beispiel:

- Leistungen gewähren
- Verträge machen.

Leistung

Eine Leistung ist etwas,

das ein Mensch mit Behinderung bekommt.

Zum Beispiel Persönliche Assistenz oder einen Platz in einer Einrichtung.

Lernschwäche

Wenn man eine Lernschwäche hat,
tut man sich beim Lernen von Dingen schwer.
Und man kann Dinge schwerer verstehen.
Oder man merkt sich Dinge schwer.
Schwerer als es Menschen ohne Lernschwäche tun.
Zu Lernschwäche sagt man auch: Lern-Behinderung.

Projekt

Ein Projekt ist eine Aufgabe.
Oder ein Vorhaben.
Es kann von einer oder mehreren Menschen bearbeitet werden.
Es kann aus Teil-Aufgaben bestehen.
Das Projekt wird geplant.
Nach der Planung wird das Projekt begonnen.
Es gibt Projekte, die kurz dauern.
Und Projekte, die lange dauern.
Wenn alle Aufgaben beendet sind,
ist das Projekt-Ziel erreicht.
Und das Projekt zu Ende.

Psychologie

Psychologie ist die Erforschung von Menschen
Man will verstehen,
wie Menschen denken.
Und warum sie etwas Bestimmtes machen.

Psychologe

Psychologen sind Menschen. Sie erforschen die Seele von Menschen.
Sie versuchen durch Gespräche Menschen zu verstehen,
was im Menschen drinnen vorgeht.

PVA

PVA ist eine Abkürzung für: Pensions-Versicherungs-Anstalt
Meistens sagt man aber einfach: PVA
Die PVA ist eine Sozial-Versicherung.
Die PVA ist zum Beispiel für das Pflege-Geld zuständig.
Die PVA zahlt auch Pensionen aus.
Die PVA macht aber noch viele andere Sachen.

SMS

Das SMS ist eine Behörde des Bundes.
Der Bund ist ein anderer Name für das Land Österreich.
Das SMS hat viele unterschiedliche Aufgaben.
Das SMS macht zum Beispiel:

- Behinderten-Pass
- NEBA
- Förderungen zur beruflichen Integration
- Das SMS ist eine Abkürzung für: Sozialministeriums-Service.

Therapie

Eine Therapie ist eine Behandlung für den Körper oder den Geist.
Es gibt viele Arten von Therapien.
Therapien sind zum Beispiel:

- Physio-Therapie
- Logo-Therapie
- Ergo-Therapie

Dem Patienten geht es danach meistens besser.
Oder der Patient kann besser mit seinem Problem umgehen.

Qualifizierung

Qualifizierung bedeutet, dass eine Person bestimmte Dinge lernt, damit sie dann eine bestimmte Aufgabe machen kann.

Wenn es dieser Person dann gelingt, das zu machen, dann sagt man, dass diese Person qualifiziert dafür ist.

UN-Behindertenrechts-Konvention

UN ist Englisch.

UN spricht man so aus: Uh En.

UN ist eine große Organisation.

Fast alle Länder der Welt sind Mitglieder bei der UN.

UN ist sowas wie die Welt-Regierung.

UN ist die Abkürzung für: United Nations.

United Nations spricht man so aus: Uneited Nations.

United Nations heißt auf Deutsch: Vereinte Nationen.

Eine Konvention ist ein Vertrag.

Bei diesem Vertrag einigen sich viele verschiedene Länder auf eine gemeinsame Sache.

Die UN hat eine Konvention gemacht.

In der UN-Behindertenrechts-Konvention,

stehen die Rechte der Menschen mit Behinderung.

Die UN-Behindertenrechts-Konvention gilt in fast allen Ländern.

Genau heißt sie: UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Voll-intern

Voll-intern heißt,

dass man in einer Einrichtung am Tag beschäftigt ist und dort in der Nacht schläft.

Der Mensch mit Behinderung hat ein eigenes Zimmer.

Der Mensch mit Behinderung bekommt dort auch das Frühstück, das Mittagessen und das Abendessen.

Der Mensch mit Behinderung kann am Wochenende nach Hause fahren.

Der Mensch mit Behinderung fährt aber nicht jeden Tag unter der Woche nach Hause.

Es ist immer eine Betreuerin oder ein Betreuer in der Einrichtung.

Der Mensch mit Behinderung braucht sich um nichts selber kümmern.

Wenn der Mensch mit Behinderung keine Familien-Beihilfe bekommt und auch sonst kein Geld hat, bekommt er oder sie ein Taschengeld.

Zuschuss

Ein Zuschuss ist Geld,

das man für eine Leistung dazu bekommt.

IMPRESSUM

1. Auflage, Februar 2023

Herausgeber

Amt der Kärntner Landesregierung,
Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt a. W.

Abteilung 4 – Soziale Sicherheit

T: 050 536 14504

E: abt4.post@ktn.gv.at

Der Text wurde geschrieben und auf Verständlichkeit geprüft von:

Mag. Roman Gatterer, MAS

Teichweg 16

9500 Villach

Redaktion

LOTSE Verein zur Förderung der Sichtbarkeit Sozialer Arbeit; ZVR:

1811663444

Gestaltung

BIGBANG ▲ We love to create.

Bahnhofstraße 53, 9020 Klagenfurt a. W.